## **Anhang D**

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"



### 1 Berücksichtigung der Natura 2000 Belange bei der Aufstellung des Sachlichen Teilplans "Energie"

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Planfestlegungen des Sachlichen Teilplans "Energie" ist daher zunächst in einer FFH-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht zudem der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile ergeben sich aus dem Standarddatenbogen, dem Schutzzieldokument des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der pdf-Version) sowie aus den zu einem Schutzzweck erlassenen Vorschriften (z. B. Schutzgebietsverordnungen), wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der jeweiligen Planfestlegung das zu betrachtende Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.



### 2 Vorgehensweise FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Windenergiebereichen

Da die Natura 2000-Gebiete selbst sowie eine 300 m-Zone um die Natura 2000-Gebiete bei der Auswahl / Identifizierung der Windenergiebereiche als Tabukriterium herangezogen wurden (vgl. Begründung zum Teilplan "Energie"), ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 nur dann erforderlich, wenn es Wirkungen durch die Windenergiebereiche gibt, durch die Beeinträchtigungen entstehen können, die auf die Erhaltungsziele innerhalb des Gebietes zurückwirken können. Derartige Beeinträchtigungen sind ausschließlich für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse denkbar, da diese Arten aufgrund ihrer hohen Mobilität auch außerhalb des Gebietes durch Kollision oder Störwirkungen beeinträchtigt werden können und sich diese Beeinträchtigungen auch auf den Erhaltungszustand der Populationen innerhalb des Gebietes erheblich auswirken können. Aus der Gruppe der Vögel und Fledermäuse sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Arten relevant, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen von Windenergieanlagen aufweisen und für die aufgrund ihrer Empfindlichkeit spezifische Abstände zu Windenergieanlagen identifiziert wurden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 ist daher ausschließlich für die Natura 2000-Gebiete erforderlich, für die windenergieempfindliche Arten als Erhaltungsziel bzw. im Schutzzweck verankert sind.

### 2.1 Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1

### Vogelschutzgebiete

Ob eine FFH-VP der Stufe 1 auf der Ebene der Regionalplanung durchzuführen ist, ist für die Vogelschutzgebiete, die in ihren Erhaltungszielen windenergieempfindliche Arten aufweisen, auf der Grundlage der artspezifisch erforderlichen Abstände von Windenergieanlagen zu entscheiden (vgl. Prüfbereiche gemäß Tab. 1). Sofern innerhalb des artspezifischen Radius (Prüfbereich) um ein Vogelschutzgebiet, welches eine windenergieempfindliche Art im Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen aufweist, ein Windenergiebereich liegt, ist eine Vorprüfung durchzuführen. Maßgebend für den Prüfbereich ist dabei die in den Erhaltungszielen aufgeführte Art mit dem größten artspezifischen Puffer. Gem. MKULNV / LANUV 2013 (vgl. Anhang 2) bzw. LAG VSW (vgl. LAG-VSW 2007, Tab. 2 und LAG-VSW in Vorber.) gelten als windenergieempfindlich nur die Arten, die als Brutvögel im Vogelschutzgebiet vorkommen. Arten, die als Rastvögel im Hinblick auf Wintergäste im Gebiet vorkommen, werden, da es sich um überwinternde Tiere handelt, wie Brutvögel behandelt und entsprechend bei der Vorprüfung berücksichtigt. "Durchzügler" sind in der Regel als nicht windenergieempfindlich einzustufen. Eine Betroffenheit dieser Arten gegenüber betriebsbedingter Wirkungen durch Windenergieanlagen wird daher einzelfallspezifisch in der jeweiligen FFH-Vorprüfung beurteilt.



#### **FFH-Gebiete**

Gemäß MKULNV & LANUV (2013, 23) sind in NRW unter den Arten des Anhang II der FFH-RL keine windenergieempfindlichen Arten bekannt. Daher kommen in FFH-Gebieten allenfalls die charakteristischen Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL als Prüfgegenstand einer FFH-VP in Frage. Allerdings ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, welche Arten in den verschiedenen LRT überhaupt als charakteristische Arten gelten. Unabhängig davon werden alle WEA-empfindlichen Arten ohnehin über die ASP geprüft. Sofern im Zusammenhang mit betriebsbedingten Auswirkungen von WEA der Eintritt der Verbotstatbestände sicher ausgeschlossen werden kann, ist im Sinne eines Analogieschlusses davon auszugehen, dass diesbezüglich keine indirekte erhebliche Beeinträchtigung von LRT möglich ist. Daher kann außerhalb des Regelabstandes von 300 m zu FFH-Gebieten bezüglich betriebsbedingter Auswirkungen auf WEA-empfindliche charakteristische Arten von FFH-LRT im Regelfall auf eine FFH-VP verzichtet werden (MKULNV & LANUV 2013, 23).

### Erfordernis einer FFH-VP Stufe 2 und Stufe 3

Ist Ergebnis der Vorprüfung bzw. der FFH-VP der Stufe 1, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-VP der Stufe 2 durchzuführen.

Für die FFH-VP der Stufe 2 auf der Ebene der Regionalplanung sind gemäß § 7 ROG die Vorgaben nach § 34 BNatSchG entsprechend anzuwenden. Demnach ist der Plan nach § 34 Abs. 2 unzulässig, sofern der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Der Konkretisierungsgrad der Aussagen zur Verträglichkeit entspricht dabei derjenigen des Regionalplans (vgl. Schumacher et al. 2011).

Ergibt auch die FFH-VP der Stufe 2, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (FFH-VP der Stufe 3). In diesem Zusammenhang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten.

Tab. 1: Windenergieempfindliche Vogelarten gemäß MKULNV & LANUV 2013

Vogelarten	Prüfbereich
Baumfalke	
Bekassine	500 m
Goldregenpfeifer	1.000 m
Großer Brachvogel	500 m
Haselhuhn	1.000 m
Kiebitz	100 m
Kormoran (Brutkolonien)	1.000 m
Kornweihe	3.000 m
Kranich	1.000 m
Mornellregenpfeifer	1.000 m

Vogelarten	Prüfbereich
Möwen (Brutkolonien)	1.000 m
Nordische Wildgänse (Schlafplätze)	1.000 m
Rohrweihe	1.000 m
Rotmilan	1.000 m
Rotschenkel	500 m
Schwarzmilan	1.000 m
Schwarzstorch	3.000 m
Singschwan (Schlafplätze)	3.000 m
Sumpfohreule	1.000 m
Trauerseeschwalbe (Brutkolonien)	1.000 m
Uferschnepfe	500 m
Uhu	1.000 m
Wachtel	500 m
Wachtelkönig	1.000 m
Wanderfalke	1.000 m
Weißstorch	1.000 m
Wiesenweihe	1.000 m
Zwergschwan (Schlafplätze)	3.000 m

# Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" (DE-3807-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Ahaus 4"

April 2014

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

Bearbeiter: Dipl.-Lök. Lydia Vaut

Dipl.-Ing. Katrin Wulfert



### 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches südlich der Ortschaft Alstätte im Kreis Borken.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

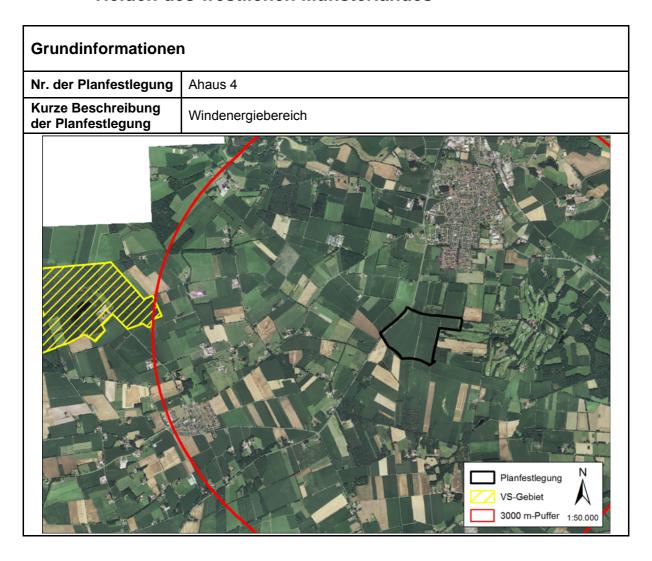
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Ahaus 4" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes"

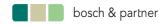


potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul> <li>Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)</li> </ul>
betriebsbedingte AW:	<ul> <li>Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>
	<ul> <li>Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>
baubedingte AW:	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes (ca. 3 km Entfernung)



Kennziffer	DE- 3807-401
Name	Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes
Fläche	2.323 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (VSG umfasst 10 NSG) teilweise LSG (VSG umfasst 6 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore, u.a. der Naturschutzgebiete " Zwillbrocker Venn", "Ammeleor Venn", "Hündfelder Moor" und "Amtsvenn", an der deutschniederländischen Grenze zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Neben der Unterschutzstellung wurden großflächig Optimierungs- und Extensivierungsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch konnten viele Indikatorarten der Moore, Heiden und Feuchtwiesen in ihrem Bestand gesichert und gefördert werden. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten. Die besondere Schutzwürdigkeit begründet sich vor allem aus seiner großen Bedeutung innerhalb des landesweiten und zum Nachbarland Niederlande übergreifenden Biotopverbundsystems und seiner Funktion als herausragender Lebensraum für Wiesen-, Wasser-, Wat-, Moor- und Heidearten. Das Vogelschutzgebiet gehört zu Top 5 Brutgebieten für Blaukehlchen, Schwarzkopfmöwe und Ziegenmelker (Anhang I-Arten) sowie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Löffelente, Wasserralle, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel und Schwarzkehlchen (Arten nach Art. 4 (2) der EG-Vogelschutzrichtlinie) in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus brütet im Naturschutzgebiet "Zwillbrocker Venn" regelmäßig der Schwarzhalstaucher (einziger Brutplatz in Nordrhein-Westfalen). Hohe Siedlungsdichten erreicht der Kiebitz im Feuchtgrünland des Gebietes.
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Asio flammeus – Sumpfohreule (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (B) (SDB)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>
SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment	<ul> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB)</li> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Larus melanocephalus – Schwarzkopfmöwe (Brütend) (B) (SDB,</li> </ul>

07.04.2014 4



### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Luscinia svecica Blaukehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Phoenicopterus ruber Kubaflamingo (Brütend) (B) (SDB)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Porzana porzana Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Egretta alba Silberreiher (Durchzug) (C) (SDB)
- Branta leucopsis Weißwangengans (Brütend) (B); (Durchzug) (C) (SDB)
- Falco columbarius Merlin (Durchzug) (C) (SDB)
- Falco peregrinus Wanderfalke (Durchzug) (C) (SDB)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Durchzug) (C) (SDB)
- Cygnus cygnus Singschwan (Durchzug) (C) (SDB)
- Cygnus columbianus bewickii Pfeifschwan (Durchzug) (C)(SDB)

### Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (Durchzug) (B)(SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C); Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (B), (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Lanius excubitor Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (A); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Brütend) (A); (Durchzug) (C) (SDB, SZD))
- Podiceps nigricollis Schwarzhalstaucher (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (A) (SDB, SZD)
- Saxicola rubetra Braunkehlchen (Brütend) (C) (SDB)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (B) (SDB)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (B); Durchzug (B) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB)

07.04.2014 5



	Anas strepera – Schnatterente (Brütend) (C); (Durchzug) (B) (SDB)
	<ul> <li>Anas acuta – Spießente (Durchzug) (C) (SDB)</li> </ul>
	<ul> <li>Lymnocryptes minimus – Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB)</li> </ul>
	• Falco subbuteo – Baumfalke (Brütend) (B) (SDB)
	Anser albifrons – Blässgans (Durchzug) (B) (SDB)
	<ul> <li>Charadrius dubius – Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB)</li> </ul>
	<ul> <li>Anas penelope – Pfeifente (Durchzug) (B) (SDB)</li> </ul>
	<ul> <li>Mergus merganser – Gänsesäger (Überwinternd) (C) (SDB)</li> </ul>
	Oriolus oriolus – Pirol (Brütend) (B) (SDB)
	<ul> <li>Lullula arborea – Heidelerche (SZD)</li> </ul>
andere vorkommende	Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB)
Arten (gem. SDB,	<ul> <li>Leucorrhinia pectoralis – Große Moosjungfer (B) (SDB)</li> </ul>
SZD)	• Luronium natans – Froschkraut (C) (SDB)
SDB = Standarddaten-	Agonum ericeti - Hochmoor-Glanz-Flachläufer (SDB)
bogen	<ul> <li>Apium inundatum – Flutender Sellerie (SDB)</li> </ul>
SZD = Schutzzieldoku-	Baldellia ranunculoides – Igelschlauch (SDB)
ment	Cybister lateralimarginalis (SDB)
	Gentiana pneumonanthe – Lungen-Enzian (SDB)
	Hesperia comm – Komma-Dickkopffalter (SDB)
	Hyla arborea – Laubfrosch (SDB)
	<ul> <li>Hypericum elodes – Sumpf-Johanniskraut (SDB)</li> </ul>
	<ul> <li>Leucorrhinia rubicunda – Nordische Moosjungfer (SDB)</li> </ul>
	Maculinea alcon - Lungenenzian-Ameisenbläuling (SDB)
	<ul> <li>Pelobates fuscus – Knoblauchkröte (SDB)</li> </ul>
	Rana arvalis – Moorfrosch (SDB)
	<ul> <li>Rhynchospora fusca – Braunes Schnabelries (SDB)</li> </ul>
	<ul> <li>Vipera berus – Kreuzotter (SDB)</li> </ul>
Funktionale Danie	, , ,
Funktionale Bezie- hungen zur Umge-	NSG Lüntener Fischteiche     NSG Ener Crasser Venn
bung und zu anderen	NSG Eper-Graeser Venn     NSG Zivillhar skar Venn
Natura 2000-Gebieten	NSG Zwillbrocker Venn
	NSG Amtsvenn - Huendfelder Moor     NSG Amtsvenn - Huendfelder Moor
	NSG Witte Venn
	NSG Luentener Wald
	NSG Bennekampshaar
	NSG Ammeloer Venn     NSG Kraanvieler Cranningle
	NSG Krosewicker Grenzwald     NSC Ellowister Wiscon
	NSG Ellewicker Wiesen
	FFH-Gebiet Eper-Gräser Venn/Lasterfeld
	FFH-Gebiet Gräser Venn - Gut Moorhof
	FFH-Gebiet Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld
	FFH-Gebiet Witte Venn, Krosewicker Grenzwald

07.04.2014 6



Beschreibung des I	NATURA 2000-Gebiets	
	FFH Gebiet Amtsvenn und Hündfelder Moor	
	FFH Gebiet Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn	
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Im Gebiet wurde das LIFE-Projekt "Optimierung des SPA Moore und Heiden des Westlichen Münsterlandes" durchgeführt.	
Schutzzweck und Er- haltungsziele	a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergtaucher, Löffelente, Krickente, Knäkente, Wasserralle, Schwarzkopfmöwe und Blaukehlchen:	
	Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe	
	b) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide sowie der trockenen Heide wie Ziegenmelker, Wiesenpieper und Schwarz-kehlchen:	
	Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder	
	Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli	
	ggf. Vegetationskontrolle (Entfernung von Gehölzen)	
	Bei Bedarf: Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölz- gruppen als Habitatstrukturen	
	Vermeidung von Eutrophierung; Verzicht von Düngung	
	Unterlassung der Aufforstung	
	c) für Vogelarten der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Moorschlenken- Pioniergesellschaften sowie der Moorwälder wie Krickente, Löffelente, Kranich, Bekassine, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen:	
	Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Ge- wässerchemismus und Nährstoffhaushalts durch Wiedereinstau des Moorwassers sowie Schließung und Entfernung der Dränagen	
	Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw.     Minimierung von Nährstoffeinträgen	
	Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers	
	<ul> <li>Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungs- maßnahmen, Schaf- und Ziegenbeweidung</li> </ul>	
	d) für Vogelarten des Feuchtgrünlandes wie Löffelente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Großer Brachvogel:	
	Stabilisierung des Wasserhaushaltes	
	Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes	
	Extensivierung des Feucht-und Nassgrünlandes	
	Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen	
	Anlage von Blänken, Kleingewässern und Flachwassermulden	
	Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben	
	Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd	
ausgewertete Daten- grundlagen	LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807- 401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes,	



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Stand 08/2010.  • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.  • LANUV NRW (2013): FIS NSG

### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3807-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore des Vogelschutzgebietes zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.

### Anlagedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des Vogelschutzgebietes können sich auch auf das Gebiet auswirken. Die geplante Vorrangfläche befindet sich in einer Entfernung von ca. 2.800 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen. Aufgrund der Entfernung und der Lebensraumausstattung ist nicht von Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im Gebiet auswirken können. Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, können in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. Rückriem et al. 2009).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WKA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier zu betrachtende Windenergiebereich ist zwischen verschiedenen Teilgebieten (Lüntener Fischteiche, Ammeloer Venn, Witte Venn / Krosewicker Grenzwald, Amtsvenn & Hündfelder Moor) des Vogelschutzgebietes "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" gelegen. Mögliche Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten sind zu berücksichtigen.

Die Nordischen Gänsearten Bläss- und Saatgans sind zum Teil als Wintergäste im Zwillbrocker Venn / Ellewicker Feld sowie Hündfelder Moor und Amtsvenn/Amtsvenn Süd anzutreffen. Im Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld, das sich in mehr als 13 km Entfernung zur Planfestlegung befindet, befindet sich derzeit der Schwerpunkt des Rastvorkommens Nordischer Gänse im Vogelschutzgebiet (Rückriem et al. 2009). Aufgrund der Lage und Entfernung der relevanten Teilgebiete des Vogelschutzgebietes sowie des bislang vergleichsweise geringen Überwinterungsbestandes der Arten im Gebiet (ebd.) sowie aufgrund der Lage und geringen Größe des Windenergiebereiches ist nicht von Barrierewirkungen auszugehen, die regelmäßige Flugbewegungen zwischen den Teilgebieten oder zwischen Nahrungshabitaten und Schlafgewässern behindern könnten.

Sing- und Zwergschwan sowie Weißwangengans werden für den Raum Ahaus-Gronau nicht als planungsrelevante bzw. regelmäßig vorkommende Arten benannt (RÜCKRIEM et al. 2009). Dementsprechend können auch regelmäßige Austauschbeziehungen und eine Beeinträchtigung solcher durch den Windenergiebereich ausgeschlossen werden.



Für die Kornweihe ist von Schlafplätzen im Bereich der Moore auszugehen, während hinsichtlich der Nahrungshabitate eine relativ unspezifische Nutzung des Offenlandes, also auch im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen, erfolgt (Rückriem et al. 2009). Von einer maßgeblichen Barrierewirkung des Windenergiebereiches zwischen Schlafplätzen und Nahrungshabitaten ist somit aufgrund der flexiblen Nutzung von Nahrungshabitaten nicht auszugehen. Bzgl. möglicher Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes ist aufgrund der Lage und Entfernung der relevanten Teilgebiete des Gebietes sowie aufgrund der Lage und geringen Größe des Windenergiebereichs nicht von Barrierewirkungen auszugehen, die regelmäßige Flugbewegungen zwischen den Teilgebieten oder zwischen Nahrungshabitaten und Schlafgewässern behindern könnten.

Die Sumpfohreule wurde im Raum Ahaus / Gronau bislang nur vereinzelt als Rastvogel festgestellt (RÜCKRIEM et al. 2009). Von regelmäßigen Austauschbeziehungen in Richtung Amtsvenn / Hündfelser Moor, die geeignete Rasthabitate für die Art darstellen, ist somit nicht auszugehen. Innerhalb des vorrangig zu untersuchenden Bereiches (1000 m-Radius nach MKULNV & LANUV 2013) befinden sich keine geeigneten Rasthabitate der Art, bzw. keine Flächen des Vogelschutzgebietes. Auch für die Rohrweihe können essenzielle Rast-, Nahrungs- oder Brut-Habitate in dem zu untersuchenden Bereich von 1000 m um den Brutplatz ausgeschlossen werden. Hinweise auf entsprechende Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes liegen nicht vor. Zudem ist aufgrund der Lage und Entfernung der relevanten Teilgebiete des Vogelschutzgebietes sowie aufgrund der Lage und geringen Größe des Windenergiebereiches nicht von Barrierewirkungen auszugehen, die regelmäßige Flugbewegungen zwischen den Teilgebieten oder zwischen Nahrungshabitaten und Brut- oder Schlafplätzen behindern könnten.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung der Vorrangfläche zum Vogelschutzgebiet von ca. 3 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste,
- Störwirkungen, z.B. durch Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Vorrangfläche zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Wildgänse (Blässgans, Saatgans, Weißwangengans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Zwergschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Kornweihe

Die Arten sind als Durchzügler und Wintergäste für das Vogelschutzgebiet im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Bei dem Bereich des Vogelschutzgebietes, der innerhalb des 3000 m-Radius um den geplanten Windenergiebereich liegt, handelt es sich um Waldflächen angrenzend an das Naturschutzgebiet "Lüntener Fischteiche". Die Flächen umfassen etwa 5,5 ha des Vogelschutzgebietes. Diese stellen keine geeigneten Rast- oder Nahrungshabitate für arktische Wildgänse-, Sing- und Zwergschwan sowie die Kornweihe dar. Da somit nicht von Schlafplätzen oder sonstigen regelmäßig genutzten



Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des 3000 m-Radius auszugehen ist, ist nicht von einem erhöhten Kollisionsrisiko oder direkten Störungen auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Arten innerhalb des VSG können daher ausgeschlossen werden.

Faz	Fazit		
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden		
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	nein	FFH-VP erforderlich	
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich	

### Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

# Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
"VSG Heubachniederung, Lavesumer
Bruch und Borkenberge" (DE-4108-401)
im Zusammenhang mit dem
Windenergiebereich
"Coesfeld 7"

März 2014

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



### 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches südwestlich von Coesfeld im Kreis Coesfeld.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Vogelschutzgebietes "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

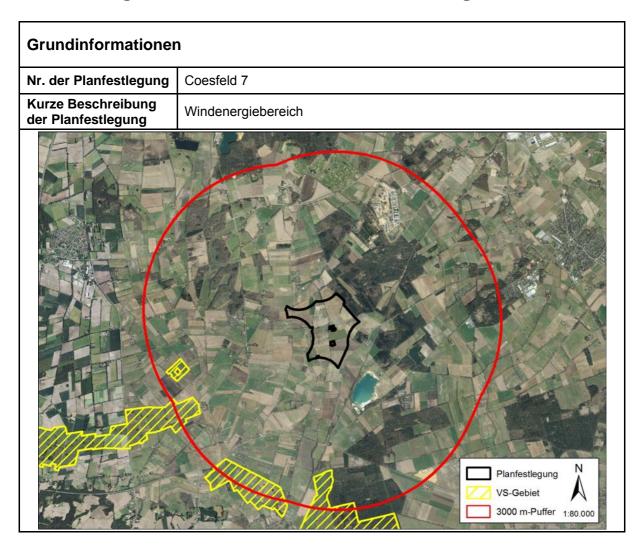
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Coesfeld 7" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Heubachniederungen, Lavesumer Bruch und Borkenberge"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung		
anlagebedingte AW:	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)	
betriebsbedingte AW:	<ul> <li>Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>	
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten	
baubedingte AW:	<ul> <li>Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2300 m Entfernung</li> </ul>	



Decelor Town Lee NATUDA 2000 Oct 1:44		
Kennziffer	NATURA 2000-Gebiets  DE- 4108-401	
Name	Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge	
Fläche	5.076 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 12 NSG)	
	teilweise LSG (umfasst 14 LSG) teilweise FFH-Gebiet (umfasst 5 FFH-Gebiete)	
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.	
	Eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten vermehrt sich hier oder nutzt das Gebiet auf dem Durchzug oder als Winterquartier. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Top 5 in Nordrhein-Westfalen). Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vorkommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.	
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie  • Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD; FIS-NSG)  • Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB)	
(Prioritäre Arten = fett)	<ul> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG)</li> </ul>	
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul> <li>Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Ciconia nigra – Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, FIS-NSG)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Durchzug) (C) (SDB; FIS-NSG)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Überwinternd) (C) (SDB; FIS-NSG)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD; FIS-NSG)</li> </ul>	
SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV	<ul> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, SZD; FIS-NSG)</li> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)</li> </ul>	



### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Informationssystem zu NSG

hier relevant: BOR-032: NSG Heubachwiesen <BOR>; COE-001: NSG Heubachwiesen; COE-029: NSG Heubachwiesen; COE-004: NSG Wildpferdebahn im Merfelder Bruch

- Lanius collurio Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, SZD; FIS-NSG)
- Lullula arborea Heidelerche (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Luscinia svecica Blaukehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (k.A.) (FIS-NSG)
- Mergus albellus Zwergsäger (Überwinternd) (C) (SDB)
- Milvus milvus Rotmilan (Brütend) (B) (SDB)
- Pandion haliaetus Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, FIS-NSG)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

#### Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SDZ, FIS-NSG)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (C) (SDB, SDZ, FIS-NSG)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (C) (SDB)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Aythya ferina Tafelente (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (B) (SDB, SZD; FIS-NSG)
- Lanius excubitor Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Mergus merganser Gänsesäger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD; FIS-NSG)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Saxicola rubetra Braunkehlchen (k.A.) (FIS-NSG)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB; FIS-NSG)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)



Beschreibung des N	NATURA 2000-Gebiets
	<ul> <li>Tringa ochropus – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)</li> <li>Tringa totanus – Rotschenkel (FIS-NSG)</li> <li>Vanellus vanellus – Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, SZD; FIS-NSG)</li> </ul>
andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS VSG)  SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul> <li>Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB)</li> <li>Cottus gobio – Groppe (C) (SDB)</li> <li>Misgurnus fossilis - Schlammpeitzger (C) (SDB)</li> <li>Rhodeus sericeus amarus – Bitterling (C) (SDB)</li> <li>Leucorrhinia pectoralis - Große Moosjungfer (C) (SDB)</li> </ul>
BOR-032: NSG Heubachwiesen <bor>; COE-001: NSG Heubachwiesen; COE-029: NSG Heubachwiesen; COE-004: NSG Wildpferdebahn im Merfelder Bruch</bor>	
Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul> <li>LSG Stausee Haltern, Stever</li> <li>LSG Heubach- und Boombachniederung</li> <li>LSG Der Linnert</li> <li>LSG Stadtforst Haltern</li> <li>LSG Heubachniederung, Weißes Fenn, Lavesumer Bruch</li> <li>LSG Hohe Mark</li> <li>LSG Merfelder Bruch, Heubachniederung</li> <li>LSG Rekener Berge</li> <li>LSG Beggerseen Sythen, Hausduelmen-Schmaloer Heide</li> <li>LSG Huegelland Hohe Mark</li> <li>LSG Weisses Venn, Geisheide</li> <li>LSG Heubachniederung, Weisses Venn</li> <li>LSG Emkumer Mark West</li> <li>LSG Sueskenbrocks Heide</li> <li>NSG Teiche in der Heubachniederung (COE)</li> <li>NSG Wildpferdebahn im Merfelder Bruch</li> <li>NSG Wacholderhain</li> <li>NSG Schwarzes Venn</li> <li>NSG Hülstener Wacholderheide</li> <li>NSG Heubachwiesen (BOR)</li> </ul>



### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets NSG Teiche in der Heubachniederung (RE) NSG Heubachwiesen NSG Borkenberge NSG Heubachwiesen NSG Hochmoor Borkenberge NSG Gagelbruch Borkenberge FFH-Gebiet Teiche in der Heubachniederung FFH-Gebiet Weißer Venn / Geisheide FFH-Gebiet Schwarzes Venn FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Borkenberge FFH-Gebiet Gagelbruch Borkenberge Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Gebietsmanagement Schutzzweck und Er-Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen haltungsziele Vermeidung: keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung -(u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestiater Wege) kein Umbruch von Wiesen und Weiden keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werkeine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen Entwicklung: Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen Lenkung der Freizeitnutzung (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) -Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse) Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen) Schutzziele und Maßnahmen: a) Für Vogelarten der offenen Grasflächen auf Binnendünen, Hochmoore, Moorwälder, Übergangs- und Schwingrasenmoore wie Krickente, Kranich und Bekassine: Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw.



### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Minimierung von Nährstoffeinträgen

- Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers
- Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungsmaßnahmen; Schaf-und Ziegenbeweidung
- b) Für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, der trockenen Heiden sowie der offenen Grasflächen auf Binnendünen wie Ziegenmelker, Heidelerchen, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen, Raubwürger und Neuntöter:
- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- -ggf. Vegetationskontrolle (Entfernung von Gehölzen)
- Bei Bedarf: Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- Vermeidung von Eutrophierung; Verzicht auf Düngung
- Unterlassung der Aufforstung
- c) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Tafelente, Wasserralle, Blaukehlchen, Teichrohrsänger:
- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe d) Für Vogelarten des Feuchtgrünlandes sowie der mageren Flachland-Mähwiesen wie Wachtelkönig, Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Bekassine, Wiesenpieper und Braunkehlchen:
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässern und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten
- Bei Bedarf: Lenkung der Mahd
- e) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation wie Eisvogel und Zwergtaucher:
- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen



### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

### f) Für Vogelarten der alten, bodensauren Eichenwälder wie Schwarzspecht und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen

## g) Für Vogelarten der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern wie den Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald)
- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw.
   Minimierung von Nährstoffeinträgen

### ausgewertete Datengrundlagen

- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-4108-401: Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge Stand 02/2007.
- LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.
- LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Heubachwiesen (COE-001)
- LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Heubachwiesen <BOR> (BOR-032)
- LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Wildpferdebahn im Merfelder Bruch (COE-004)
- LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Heubachwiesen (COE-029)

### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4108-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellte die Heubachniederung bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen dar. Das Vogelschutzgebiet umfasst einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche. Insgesamt ist das Vogelschutzgebiet "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" ein herausragender Knotenpunkt im Netz der Vogelschutzgebiete mit bedeutenden Brutbeständen von Ziegenmelker, Heidelerche, Blaukehlchen, Uferschnepfe und Großem. Brachvogel und wird traditionell intensiv als Durchzugsguartier von Fischadler, Kranich u.



Gänsen genutzt.

Das gesamte VSG ist als Schwerpunktvorkommen für Nordische Gänse ausgewiesen.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 2.300 m zum Vogelschutzgebiet überwiegend in einem Bereich intensiv genutzter Ackerflächen. Lineare Gehölzstrukturen finden sich in geringen Anteilen, insbesondere auch entlang des Kettbaches, der den Windenergiebereich zentral durchschneidet. Die Flächen besitzen für die Nordischen Wildgänse sowie die Kornweihe eine untergeordnete Eignung als Nahrungshabitate. Aufgrund der Entfernung und der Lebensraumausstattung ist daher nicht von Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können. Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, können in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. Rückriem et al. 2009).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier zu betrachtende 3000 m Radius um die Vorrangfläche betrifft den nördlichen Bereich des VSG "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" mit den Teilflächen Heuchbachwiesen und Wildpferdebahn im Merfelder Bruch. Richtung Südosten schließen die Teilgebiete Weißes Venn - Geisheide, Schwarzes Venn und Borkenberge an. Eine Barrierewirkung hinsichtlich der Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten durch die WEA ist aufgrund der Lage des Windenergiebereichs nördlich sämtlicher Teilgebiete des VSG nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Wirkungen sind daher auszuschließen.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2,3 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Gänse (Blässgans, Saatgans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind,
- Schwarzstorch,
- Kornweihe

Die Arten sind als Durchzügler bzw. Wintergast (Kornweihe) für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund



der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Die innerhalb des 3000 m-Radius um das Vorranggebiet gelegenen Teilflächen des VSG sind durch die feuchten Grünlandbereiche des Heubaches geprägt. Im randlich gelegenen Teilbereich Wildpferdebahn am Meerfelder Bruch finden sich Waldflächen. Die Lebensraumausstattung bietet allen im Standarddatenbogen benannten, windenergieempfindlichen Arten geeigneten Lebensraum. Die Flächen umfassen etwa 109 ha des Vogelschutzgebietes (Anteil an der Gesamtfläche ca. 2,2 %). Die Waldbestände bieten dem Schwarzstorch potenzielle Schlafplätze in Bäumen in Kombination mit Stillgewässern als Nahrungshabitate. Für die Kornweihe und die nordischen Gänse ist innerhalb des betroffenen Teilbereiches nicht von einer Eignung als Schlafplatz, jedoch als Nahrungshabitat auszugehen. Das gesamte VSG ist als Schwerpunktvorkommen für nordische Gänse ausgewiesen.

Außerhalb des VSG finden sich in Richtung Nordosten zwei Gewässer, von denen eines eine potenzielle Eignung als Schlafgewässer für arktische Gänse und beide eine potenzielle Eignung als Nahrungshabitate für den Schwarzstorch aufweisen. Für Kornweihe und nordische Gänse finden sich, neben den Beständen innerhalb des Gebietes, geeignete Nahrungshabitate außerhalb des VSG in der östlich angrenzenden Kulturlandschaft (vgl. oben). Für alle drei Arten ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko bzw. eine direkte Störungen nicht auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Arten innerhalb des VSG können daher nicht ausgeschlossen werden.

Fazit		
	n FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung r Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden	
□ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
nein nein	FFH-VP erforderlich	
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich	

### Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und



Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

# Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" (DE-4108-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Dülmen 3"

März 2014

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



### 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches nordwestlich der Stadt Dülmen im Kreis Coesfeld.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Vogelschutzgebietes "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

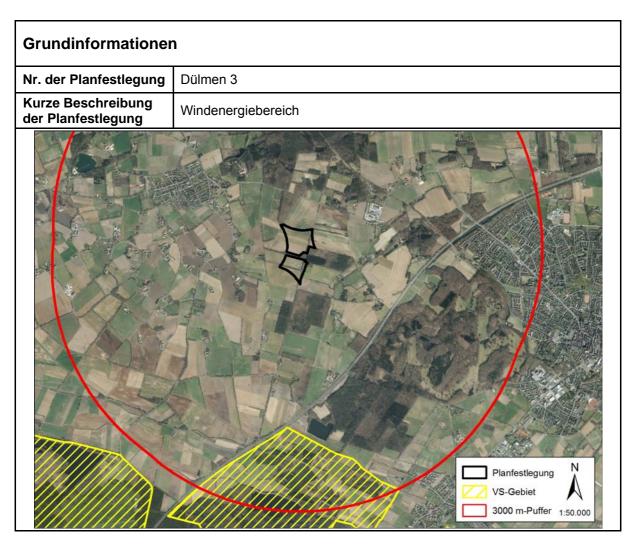
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Dülmen 3" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul> <li>Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten
baubedingte AW:	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1900 m Entfernung



Beschreibung des I	NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE- 4108-401	
Name	Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge	
Fläche	5.076 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 12 NSG) teilweise LSG (umfasst 14 LSG) teilweise FFH-Gebiet (umfasst 5 FFH-Gebiete)	
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.	
	Eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten vermehrt sich hier oder nutzt das Gebiet auf dem Durchzug oder als Winterquartier. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Top 5 in Nordrhein-Westfalen). Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vorkommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.	
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie  • Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD)  • Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB)	
(Prioritäre Arten = fett)  Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt  SDB = Standarddaten-	<ul> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, SZD)</li> <li>Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Ciconia nigra – Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Überwinternd) (C) (SDB)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>	
bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV	<ul> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Lullula arborea – Heidelerche (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>	



#### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

### Informationssystem zu NSG

schutzgebiet betroffen

hier relevant: Kein NSG im Vogel-

- Luscinia svecica Blaukehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus albellus Zwergsäger (Überwinternd) (C) (SDB)
- Milvus milvus Rotmilan (Brütend) (B) (SDB)
- Pandion haliaetus Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

#### Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (A) (SDB, SZD)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Anas guerquedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SDZ)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (C) (SDB, SDZ)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (C) (SDB)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Aythya ferina Tafelente (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Lanius excubitor Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, SZD)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS VSG)

Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB)

• Cottus gobio – Groppe (C) (SDB)

- Misgurnus fossilis Schlammpeitzger (C) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (C) (SDB)

Leucorrhinia pectoralis - Große Moosjungfer (C) (SDB)

SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG

hier relevant:



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kein NSG im Vogel-	T
schutzgebiet	
Funktionale Bezie-	LSG Stausee Haltern, Stever
hungen zur Umge-	LSG Heubach- und Boombachniederung
bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	LSG Der Linnert
Natura 2000-Gebieten	LSG Stadtforst Haltern
	LSG Heubachniederung, Weißes Fenn, Lavesumer Bruch
	LSG Hohe Mark
	LSG Merfelder Bruch, Heubachniederung
	LSG Rekener Berge
	LSG Beggerseen Sythen, Hausduelmen-Schmaloer Heide
	LSG Huegelland Hohe Mark
	LSG Weisses Venn, Geisheide
	LSG Heubachniederung, Weisses Venn
	LSG Emkumer Mark West
	LSG Sueskenbrocks Heide
	NSG Teiche in der Heubachniederung (COE)
	NSG Wildpferdebahn im Merfelder Bruch
	NSG Wacholderhain
	NSG Schwarzes Venn
	NSG Hülstener Wacholderheide
	NSG Heubachwiesen (BOR)
	NSG Teiche in der Heubachniederung (RE)
	NSG Heubachwiesen
	NSG Borkenberge
	NSG Heubachwiesen
	NSG Hochmoor Borkenberge
	NSG Gagelbruch Borkenberge
	FFH-Gebiet Teiche in der Heubachniederung
	FFH-Gebiet Weißer Venn / Geisheide
	FFH-Gebiet Schwarzes Venn
	FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Borkenberge
	FFH-Gebiet Gagelbruch Borkenberge
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Er-	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen
haltungsziele	Control Control of A In Horalion Fredhaldi
	Vermeidung:
	keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung -(u. a. Keine Erschlie- ßung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbe- festigter Wege)
	kein Umbruch von Wiesen und Weiden



#### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite
- (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)
- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

#### Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) -Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

#### Schutzziele und Maßnahmen:

- a) Für Vogelarten der offenen Grasflächen auf Binnendünen, Hochmoore, Moorwälder, Übergangs- und Schwingrasenmoore wie Krickente, Kranich und Bekassine:
- Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Verbot der Einleitung n\u00e4hrstoffreichen Wassers
- Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungsmaßnahmen; Schaf-und Ziegenbeweidung
- b) Für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, der trockenen Heiden sowie der offenen Grasflächen auf Binnendünen wie Ziegenmelker, Heidelerchen, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen, Raubwürger und Neuntöter:
- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- -ggf. Vegetationskontrolle (Entfernung von Gehölzen)
- Bei Bedarf: Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- · Vermeidung von Eutrophierung; Verzicht auf Düngung
- · Unterlassung der Aufforstung



#### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- c) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Tafelente, Wasserralle, Blaukehlchen, Teichrohrsänger:
- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- d) Für Vogelarten des Feuchtgrünlandes sowie der mageren Flachland-Mähwiesen wie Wachtelkönig, Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Bekassine, Wiesenpieper und Braunkehlchen:
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässern und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten
- · Bei Bedarf: Lenkung der Mahd

## e) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation wie Eisvogel und Zwergtaucher:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

### f) Für Vogelarten der alten, bodensauren Eichenwälder wie Schwarzspecht und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen

### g) Für Vogelarten der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern wie den Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald)
- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul> <li>Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw.</li> <li>Minimierung von Nährstoffeinträgen</li> </ul>
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-4108-401: Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge Stand 02/2007.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</li> </ul>

#### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4108-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellte die Heubachniederung bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen dar. Das Vogelschutzgebiet umfasst einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche. Insgesamt ist das Vogelschutzgebiet "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" ein herausragender Knotenpunkt im Netz der Vogelschutzgebiete mit bedeutenden Brutbeständen von Ziegenmelker, Heidelerche, Blaukehlchen, Uferschnepfe und Großem. Brachvogel und wird traditionell intensiv als Durchzugsquartier von Fischadler, Kranich u. Gänsen genutzt.

Das gesamte VSG ist als Schwerpunktvorkommen für Nordische Gänse ausgewiesen.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.900 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich von Acker-, tw. auch Grünlandflächen, welche durch Heckenstrukturen, kleineren Waldflächen und Baumreihen gegliedert sind. Mehrere kleine Bachläufe verlaufen innerhalb des 3000 m-Radius um das Vorranggebiet.

Die Lebensraumausstattung ist als Nahrungsfläche für Saat- und Blässgans sowie Kornweihe geeignet. Der Schwarzstorch bevorzugt Waldbäche und Waldtümpel sowie Auenbereiche und Flussufer mit Baumbestand, so dass von einer Eignung der Flächen als Nahrungshabitat nicht auszugehen ist.

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet ist nicht von Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten, windenergieempfindlichen Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können. Zudem können Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. RÜCKRIEM et al. 2009).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier zu betrachtende Windenergiebereich liegt im östlichen bzw. nördlichen Bereich der Teilgebiete Weißes Venn - Geisheide, Wildpferdebahn im Merfelder Bruch, Heubachwiesen, Schwarzes Venn bzw. Borkenberge. Eine Barriere-

19.03.2014



wirkung hinsichtlich der Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten durch die WEA ist aufgrund der Lage und Ausdehnung der Fläche nicht zu erwarten.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 1,9 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- · kollisionsbedingte Individuenverluste
- · Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Gänse (Blässgans, Saatgans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind,
- Schwarzstorch.
- Kornweihe.

Die Arten sind als Durchzügler bzw. Wintergast (Kornweihe) für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Die innerhalb des 3000 m-Radius um den geplanten Windenergiebereich gelegenen Teilflächen des VSG liegen südlich unmittelbar jenseits der A 43. Die Lebensraumausstattung (mehrere Rastgewässer, u.a Havichhorstteich, Bruchteich, Oedlerteich, kleinere Waldflächen sowie durch Gehölzstrukturen strukturierte Acker- und Grünlandflächen) bietet den im Standarddatenbogen benannten, windenergieempfindlichen Arten bedingt geeigneten Lebensraum. Die Flächen umfassen etwa 180 ha des Vogelschutzgebietes (Anteil an der Gesamtfläche ca. 3,5 %).

Für die nordischen Wildgänse geeignetere Schlafplätze befinden sich auf größeren Gewässern außerhalb des VSG, so dass die Bedeutung der kleinflächigen Acker- und Grünlandbereiche innerhalb des Windenergiebereichs im Vergleich zu den Nahrungshabitaten in den Heubachwiesen zu vernachlässigen ist.

Für die Kornweihe bietet der nahe gelegene Teilbereich des VSG keine geeigneten Schlafplätze, so dass auch hier von einer untergeordneten Bedeutung der an das VSG angrenzenden Nahrungshabitate auszugehen ist. Für Kornweihe und nordische Gänse finden sich, außerhalb des VSG geeignete Nahrungshabitate in der nördlich, westlich und östlich angrenzenden Kulturlandschaft (vgl. oben). Auf Grund der fehlenden Lebensraumvoraussetzungen innerhalb des VSG ist jedoch nicht von regelmäßigen Austauschbeziehungen zwischen dem Teilbereich des VSG und der angrenzenden Kulturlandschaft auszugehen.

Die im VSG innerhalb des 3000 m-Radius gelegenen Waldbestände in Kombination mit den kleinen Teichen bieten dem Schwarzstorch potenzielle Schlafplätze in Bäumen sowie Nahrungshabitate. Für das in diesem Bereich mit der Teilfläche des VSG identischen FFH-Gebiet "DE-4109-301 Teiche in der Heubachniederung" wird die Art als vorhanden geführt. Eine direkte Störung ist daher nicht auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes des Schwarzstorches innerhalb des VSG können daher nicht ausgeschlossen werden.

19.03.2014



Faz	Fazit	
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden	
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
	nein	FFH-VP erforderlich
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

#### Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

19.03.2014

## Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" (DE-3810-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Emsdetten / Saerbeck 1"

April 2014

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



#### 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches nördlich gelegen zwischen Emsdetten und Saerbeck im Kreis Steinfurt.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

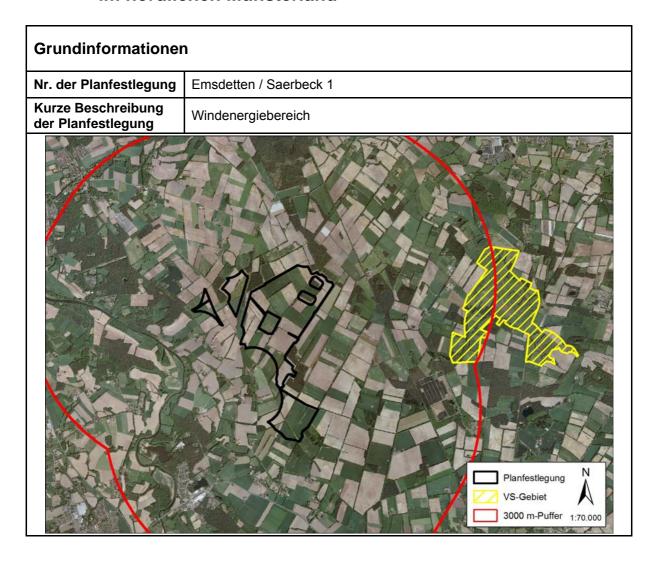
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Emsdetten / Saerbeck 1" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul> <li>Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)</li> </ul>
betriebsbedingte AW:	<ul> <li>Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten
baubedingte AW:	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 3 km Entfernung



Beschreibung des l	NATURA 2000-Gebiets
Kennziffer	DE- 3810-401
Name	VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland
Fläche	1562 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 8 NSG) teilweise LSG (umfasst 1 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weisen die "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" großflächige strukturreiche Grünlandkomplexe mit Feucht- und Magergrünlandflächen, mesotrophen Kleingewässern, Heckenzügen sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten und Erlenbruchwäldern auf. Weiter umfasst das Gebiet einen bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerations- und Sukzessionsstadien im Naturraum Westmünsterland.
	Die Wiesenvogelschutzgebiete zeichnen sich durch die des Natura 2000 Gebietes landesweit bedeutsamen Brutvorkommen von Bekassine, Großem Brachvogel und Uferschnepfe aus. Weitere Arten wie Krickente, Löffelente, Knäkente und Kiebitz brüten hier in nennenswerten Beständen. Ebenfalls zeichnet sich das Gebiet durch hohe Rastvorkommen von Limikolenarten sowie des Kranichs aus.
	Zusätzlich ist das Venn durch die Bestände an landesweit gefährdeten Biotopstrukturen wie Flutrasen, Sumpfdotterblumenwiesen und rasige Seggenriede nährstoffreicher Standorte ausgezeichnet. Im Gebiet wächst außerdem das landesweit vom Aussterben bedrohte Sumpf-Johanniskraut. Es ist bedeutendes Brutgebiet für die Uferschnepfe, den Großen Brachvogel und die Krickente. Unter den Amphibien wurden die beiden landesweit vom Aussterben bedrohten Arten Laubfrosch und Moorfrosch nachgewiesen.
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie  Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt  SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument	Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie  Tringa glareola – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB,SZD)  Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD)  Lullula arborea – Heidelerche (Brütend) (C) (SDB, SZD)  Philomachus pugnax – Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)  Circus cyaneus - Kornweihe (Überwinternd) (C) (SDB,SZD)  Grus grus – Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD)  Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD)  Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD)  Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (C) (SDB, SZD)  Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)
FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: ST-031: NSG Haver- forths Wiesen und	<ul> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</li> <li>Falco subbuteo – Baumfalke (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>
Grützemachers Kanäl- chen*	Gallinago gallinago – Bekassine (Brütend) (B) (SDB, SZD)  Gallinago gallinago – Bekassine (Brütend) (B) (SDB, SZD)



#### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

#### \*FIS-NSG fehlt, da Schutzziele der NSG keine Arten enthalten

- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Coturnix coturnix Wachtel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anthus trivialis Baumpieper (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Ficedula hypoleuca Trauerschnäpper (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Phoenicurus phoenicurus Gartenrotschwanz (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Streptopelia turtur Turteltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Oenanthe oenanthe Steinschmätzer (Durchzug) (k.A.) (SDB)
- Charadrius dubius (Flussregenpfeifer) (SZD)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu

NSG

hier relevant:

- Hyla arborea (Laubfrosch) (SDB)
- Rana arvalis (Moorfrosch) (SDB)



Beschreibung des N	NATURA 2000-Gebiets
ST-031: NSG Haver- forths Wiesen und Grützemachers Kanäl- chen*	
*FIS-NSG fehlt, da Schutzziele der NSG keine Arten enthalten	
Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul> <li>LSG-Sinninger Feld</li> <li>NSG Haverforths Wiesen und Grützemachers Kanälchen</li> <li>NSG Füchte-Kallenbeck (Borken)</li> <li>NSG Am Janhaarspol</li> <li>NSG Füchte Kallenbeck (Steinfurt)</li> <li>NSG Stroenfeld</li> <li>NSG Feuchtgebiet Saerbeck</li> <li>NSG Wiesen am Max-Clemens-Kanal</li> <li>NSG Emsdettener Venn</li> <li>FFH-Gebiet Emsdetter Venn und Wiesen am Max-Clemens-Kanal</li> </ul>
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<ul> <li>a) Sicherung und Förderung der Wiesenvogel-Populationen durch Erhaltung und Entwicklung der geeigneten Lebensräume, vor allem der Feucht- und Magergrünlandflächen sowie des Hochmoores, insbesondere durch:</li> <li>Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern</li> <li>Renaturierung (Wiedervernässung) von Nassgrünland</li> <li>Anlage von Kleingewässern, Blänken und Flachwassermulden, Schaffung von Schlammflächen</li> <li>Extensivierung der Grünlandnutzung (Vertragsnaturschutz)</li> <li>Sicherung der Brutplätze (u.a. Gelegeschutz)</li> <li>Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes</li> <li>Einleitung und Förderung der Regeneration von Moorhabitaten durch Entkusselungsmaßnahmen in gestörten Bereichen bzw. Vegetationskontrolle</li> </ul>
ausgewertete Daten-	<ul> <li>Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen</li> <li>Vermeidung der Zerschneidung der Lebensräume durch beispielsweise Straßenbau und Windenergieanlagen</li> <li>Vermeidung von Störungen an den Brut-, Rast- und Nahrungsflächen</li> <li>Lenkung der Freizeitnutzung</li> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3810-</li> </ul>



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	tum.  • LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Haverforths Wiesen und Gruetzemachers Kanaelchen (ST-031)

#### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3810-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet neben einem bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerations- und Sukzessionsstadien auch strukturreiche Grünlandkomplexe sowie naturnahe Fließgewässerabschnitte und Erlenbruchwälder. Aufgrund der vorhandenen Lebensräume zeichnet sich das Gebiet durch ein landesweit bedeutsames Brut- und Rastvorkommen verschiedener Vogelarten aus.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.300 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen, die als Nahrungsflächen sowohl für Kornweihe als auch Singschwan geeignet sind. Aufgrund der Entfernung und der Lebensraumausstattung ist jedoch nicht von Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können. Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, können in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. RÜCKRIEM et al. 2009).

Das VSG besteht aus mehreren Teilflächen, eine der Teilflächen liegt westlich in etwa 6 km Entfernung von der Vorrangfläche, südlich des betroffenen Teilgebietes befindet sich eine dritte Teilfläche in einer Entfernung von ca. 5,5 km.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Mögliche Austauschbeziehungen zwischen den Lebensräumen und dem VSG sowie zwischen den Teilflächen des VSG sind zu berücksichtigen. Der Singschwan wird für das betroffene Vogelschutzgebiet als Durchzügler genannt. Austauschbeziehungen mit umliegenden Flächen, sowohl zwischen den Teilflächen des VSG sowie dem Windenergiebereich, können aufgrund der geeigneten Nahrungs- und Rasthabitate nicht ausgeschlossen werden. Westlich des Windenergiebereichs liegen in einer Entfernung von ca. 2,0 km zwei größere Gewässer in der Emsaue, welche als potentielle Rast- und Schlafstätten dienen können. Da der Windenergiebereich zwischen den Gewässern und dem VSG sowie der westlich gelegenen Teilfläche des VSG liegt und gleichzeitig eine potentielle Nahrungsfläche für den Singschwan darstellt, sind mögliche Barrierewirkungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG aufgrund des Meideverhaltens der Art nicht auszuschließen.

Die Kornweihe ist für das betroffene Gebiet als Wintergast genannt. Der Windenergiebereich ist aufgrund der Offenlandstrukturen als potentielles Nahrungshabitat geeignet. Austauschbeziehungen zwischen VSG und der angrenzenden Feldflur sind daher nicht auszuschließen. Da die Art gegenüber WEA kein Meideverhalten zeigt sowie aufgrund der flexiblen Nutzung von Nahrungshabitaten, ist mit einer anlagebedingten Barriere durch die Anlagen nicht zu rechnen.



#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 1,3 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind gemäß MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Kornweihe

Die Arten sind als Durchzügler und Wintergäste für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WKA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Bei dem Bereich des Vogelschutzgebietes, das innerhalb des 3000 m-Radius um den geplanten Windenergiebereich liegt, handelt es sich um Offenlandflächen mit kleineren Gehölzstrukturen. Die Lebensraumausstattung (strukturierte Ackerflächen und Grünländer, Überflutungsflächen, kleinere Gehölzstrukturen) bietet den o.g. windenergieempfindlichen Arten geeignete Rast- und Nahrungsflächen (Singschwan) sowie auch Schlafplätze (Kornweihe). Die Flächen umfassen etwa 258 ha des Vogelschutzgebietes. Auf Grund der geeigneten Lebensraumstrukturen ist von Austauschbeziehungen zwischen den Flächen im VSG, den für den Singschwan geeigneten Schlafgewässern in der Emsaue und den um den Windenergiebereich gelegenen potenziellen Nahrungsflächen auszugehen. Eine erhöhte direkte Störung bzw. ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Arten innerhalb des VSG können daher nicht ausgeschlossen werden.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (Hörstel 3) oder bereits bestehende Windenergieanlagen entstehen, nicht ausgeschlossen werden.

Faz	Fazit	
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden	
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
	nein	FFH-VP erforderlich
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben	FFH-VP erforderlich



Zweifel.	

#### Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3810-401: VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland Stand: 04/2008.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

## Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" (DE-3807-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Heek 2"

**April 2014** 

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



#### 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches westlich der Gemeinde Heek im Kreis Borken.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

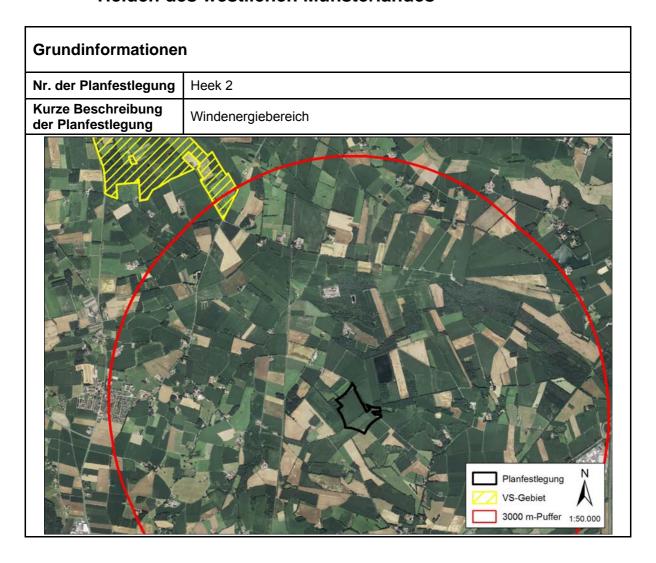
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Heek 2" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul> <li>Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten
baubedingte AW:	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 2800 m Entfernung



Beschreibung des I	NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE- 3807-401	
Name	Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes	
Fläche	2.323 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 10 NSG) teilweise LSG (umfasst 6 LSG)	
Kurzcharakteristik	teilweise LSG (umfasst 6 LSG)  Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore, u.a. der Naturschutzgebiete " Zwillbrocker Venn", "Ammeleor Venn", "Hündfelder Moor" und "Amtsvenn", an der deutschniederländischen Grenze zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Neben der Unterschutzstellung wurden großflächig Optimierungs- und Extensivierungsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch konnten viele Indikatorarten der Moore, Heiden und Feuchtwiesen in ihrem Bestand gesichert und gefördert werden. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.  Die besondere Schutzwürdigkeit begründet sich vor allem aus seiner großen Bedeutung innerhalb des landesweiten und zum Nachbarland Niederlande übergreifenden Biotopverbundsytems und seiner Funktion als herausragender Lebensraum für Wiesen-, Wasser-, Wat-, Moor- und Heidearten. Das Vogelschutzgebiet gehört zu Top 5 Brutgebieten für Blaukehlchen, Schwarzkopfmöwe und Ziegenmelker (Anhang I-Arten) sowie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Löffelente, Wasserralle, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel und Schwarzkehlchen (Arten nach Art. 4 (2) der EG-Vogelschutzrichtlinie) in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus brütet im Naturschutzgebiet "Zwillbrocker Venn" regelmäßig der Schwarzhalstaucher (einziger Brutplatz in Nordrhein-Westfalen). Hohe Siedlungsdichten erreicht der Kiebitz im Feuchtgrünland des Gebietes.	
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Asio flammeus – Sumpfohreule (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB)</li> </ul>	
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	<ul> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)</li> <li>Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB)</li> </ul>	
(C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (B) (SDB, FIS NSG)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, SZD, FIS</li> </ul>	
SDB = Standarddaten- bogen	NSG)  • Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS NSG)	
SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV	<ul> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB, FIS NSG)</li> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>	
Informationssystem zu NSG	<ul> <li>Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD, )</li> <li>Larus melanocephalus – Schwarzkopfmöwe (Brütend) (B) (SDB,</li> </ul>	



#### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

#### hier relevant: BOR 009: NSG Eper-Gräser Venn

SZD)

- Luscinia svecica Blaukehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Phoenicopterus ruber Kubaflamingo (Brütend) (B) (SDB)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Porzana porzana Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Egretta alba Silberreiher (Durchzug) (C) (SDB)
- Branta leucopsis Weißwangengans (Brütend) (B); (Durchzug) (C) (SDB)
- Falco columbarius Merlin (Durchzug) (C) (SDB)
- Falco peregrinus Wanderfalke (Durchzug) (C) (SDB)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Durchzug) (C) (SDB)
- Cygnus cygnus Singschwan (Durchzug) (C) (SDB)
- Cygnus columbianus bewickii Pfeifschwan (Durchzug) (C)(SDB)

#### Arten nach Artikel 4 der VS-Richtlinie

- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C); Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (B), (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Lanius excubitor Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (A); (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Brütend) (A); (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Podiceps nigricollis Schwarzhalstaucher (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Rallus aguaticus Wasserralle (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Saxicola rubetra Braunkehlchen (Brütend) (C) (SDB, FIS NSG)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, FIS NSG)



#### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (B); Durchzug (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, FIS NSG)
- Anas strepera Schnatterente (Brütend) (C); (Durchzug) (B) (SDB)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (B) (SDB)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (B) (SDB, FIS NSG)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB)
- Anas penelope Pfeifente (Durchzug) (B) (SDB)
- Mergus merganser Gänsesäger (Überwinternd) (C) (SDB)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (B) (SDB, FIS NSG)
- Lullula arborea Heidelerche (SZD)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD)

SDB = Standarddaten-

SZD = Schutzzieldoku-

hier relevant: BOR 009: NSG Eper-Gräser Venn

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu

bogen

ment

NSG

- Triturus cristatus Kammmolch (B) (SDB, FIS NSG)
- Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer (B) (SDB)
- Luronium natans Froschkraut (C) (SDB, FIS NSG)
- Agonum ericeti Hochmoor-Glanz-Flachläufer (SDB)
- Apium inundatum Flutender Sellerie (SDB)
- Baldellia ranunculoides Igelschlauch (SDB)
- Cybister lateralimarginalis (SDB)
- Gentiana pneumonanthe Lungen-Enzian (SDB)
- Hesperia comm Komma-Dickkopffalter (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Hypericum elodes Sumpf-Johanniskraut (SDB)
- Leucorrhinia rubicunda Nordische Moosjungfer (SDB)
- Maculinea alcon Lungenenzian-Ameisenbläuling (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Rana arvalis Moorfrosch (SDB)
- Rhynchospora fusca Braunes Schnabelries (SDB)
- Vipera berus Kreuzotter (SDB)

#### Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

- LSG Luentener Feld, Ammeloer Venn
- LSG Alstaette Amtsvenn
- LSG Zwillbrock
- LSG Alstaette Gerwinghook
- LSG Eilermark, Eper Venn, Graeser Venn
- LSG Huendfelder Moor, Brook



Beschreibung des I	NATURA 2000-Gebiets		
	NSG Lüntener Fischteiche		
	NSG Eper-Graeser Venn		
	NSG Zwillbrocker Venn		
	NSG Amtsvenn - Huendfelder Moor		
	NSG Witte Venn		
	NSG Luentener Wald		
	NSG Bennekampshaar		
	NSG Ammeloer Venn		
	NSG Krosewicker Grenzwald		
	NSG Ellewicker Wiesen		
	FFH-Gebiet Eper-Gräser Venn/Lasterfeld		
	FFH-Gebiet Gräser Venn - Gut Moorhof		
	FFH-Gebiet Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld		
	FFH-Gebiet Witte Venn, Krosewicker Grenzwald		
	FFH Gebiet Amtsvenn und Hündfelder Moor		
	FFH Gebiet Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn		
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Im Gebiet wurde das LIFE-Projekt "Optimierung des SPA Moore und Heiden des Westlichen Münsterlandes" durchgeführt.		
Schutzzweck und Erhaltungsziele	a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergtaucher, Löffelente, Krickente, Knäkente, Wasserralle, Schwarzkopfmöwe und Blaukehlchen:		
	Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe		
	b) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide sowie der trockenen Heide wie Ziegenmelker, Wiesenpieper und Schwarzkehlchen:		
	Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder		
	Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli		
	ggf. Vegetationskontrolle (Entfernung von Gehölzen)		
	Bei Bedarf: Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölz- gruppen als Habitatstrukturen		
	Vermeidung von Eutrophierung; Verzicht von Düngung		
	Unterlassung der Aufforstung		
	c) für Vogelarten der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Moorschlenken- Pioniergesellschaften sowie der Moorwälder wie Krickente, Löffel- ente, Kranich, Bekassine, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen:		
	Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts durch Wiedereinstau des Moorwassers sowie Schließung und Entfernung der Dränagen		
	Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw.		



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets				
	<ul> <li>Minimierung von Nährstoffeinträgen</li> <li>Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers</li> <li>Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungsmaßnahmen, Schaf- und Ziegenbeweidung</li> <li>d) für Vogelarten des Feuchtgrünlandes wie Löffelente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Großer Brachvogel:</li> <li>Stabilisierung des Wasserhaushaltes</li> <li>Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes</li> <li>Extensivierung des Feucht-und Nassgrünlandes</li> <li>Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen</li> <li>Anlage von Blänken, Kleingewässern und Flachwassermulden</li> <li>Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben</li> <li>Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der</li> </ul>			
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>Mahd</li> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Eper-Graeser Venn (BOR-009)</li> </ul>			

#### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3807-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore des Vogelschutzgebietes zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des Vogelschutzgebietes können sich auch auf das Gebiet auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 2800 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen mit umliegenden Waldbereichen. Aufgrund der Entfernung ist nicht von Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im Gebiet auswirken können. Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, können in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. Rückriem et al. 2009).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder



regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (HÖTKER et al. 2005). Eine Barrierewirkung zwischen Teilgebieten des "VSG Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" kann jedoch aufgrund der Lage des Windenergiebereichs ausgeschlossen werden. Durch fehlende Schlaf- und Rastmöglichkeiten im Umfeld des VSG für die relevanten Arten wie die nordischen Gänse, Schwäne und die Kornweihe können zudem Austauschbeziehungen zu essenziellen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten sind.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 2,8 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste,
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Wildgänse (Blässgans, Saatgans, Weißwangengans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Zwergschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Kornweihe

Die Arten sind als Durchzügler und Wintergäste für das Vogelschutzgebiet im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Bei dem Bereich des Vogelschutzgebietes, der innerhalb des 3000 m-Radius um den geplanten Windenergiebereich liegt, handelt es sich um Grünlandflächen angrenzend an das Naturschutzgebiet "Eper-Gräser Venn". Die Fläche umfasst etwa 5 ha des Vogelschutzgebietes. Diese stellen keine geeigneten Rast-, lediglich geeignete Nahrungshabitate für die betroffenen windenergieempfindlichen Arten dar. Da sich im Umfeld auch keine Schlafplätze oder sonstige regelmäßig genutzte Rasthabitate befinden, ist nicht von einem erhöhten Kollisionsrisiko oder direkten Störungen durch den Windenergiebereich auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Arten innerhalb des VSG können daher ausgeschlossen werden.

Fazit				
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden				
$\boxtimes$	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich		
	nein	FFH-VP erforderlich		
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-	FFH-VP erforderlich		



Vorprüfung konnte keine
eindeutige Klärung der
Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt
werden; es verbleiben
Zweifel.

#### Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

## Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" (DE-3810-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Heek 6"

**April 2014** 

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



#### 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches nördlich der Gemeinde Heek im Kreis Borken.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile 2000-Vogelschutzgebietes "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" offensichtlich ausgeschloskönnen. SO dass auf die Erstellung einer Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

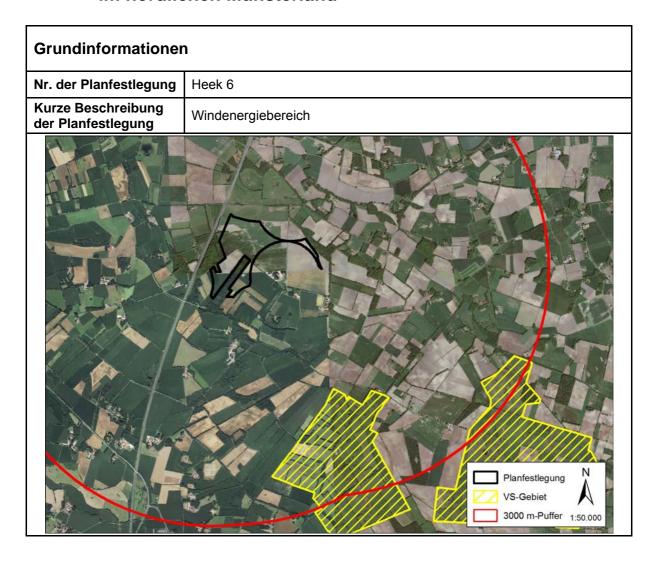
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Heek 6" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung				
anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)		
betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten		
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten		
baubedingte AW:	•	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1600 m Entfernung		



Kennziffer	DE- 3810-401
Name	Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland
Fläche	1.560 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 8 NSG) teilweise LSG (umfasst 1 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Vogelschutzgebiet großflächige strukturreiche Grünlandkomplexe mit Feucht- und Magergrünlandflächen, mesotrophen Kleingewässern, Heckenzügen sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten und Erlenbruchwäldern auf. Weiter umfasst das Gebiet einen bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerationsund Sukzessionsstadien im Naturraum Westmünsterland.
	Die Wiesenvogelschutzgebiete zeichnen sich durch die des Natura 2000 Gebietes landesweit bedeutsamen Brutvorkommen von Bekassine, Großem Brachvogel und Uferschnepfe aus. Weitere Arten wie Krickente, Löffelente, Knäkente und Kiebitz brüten hier in nennenswerten Beständen. Ebenfalls zeichnet sich das Gebiet durch hohe Rastvorkommen von Limikolenarten sowie des Kranichs aus. Zusätzlich ist das Venn durch die Bestände an landesweit gefährdeten Biotopstrukturen wie Flutrasen, Sumpfdotterblumenwiesen und rasige Seggenriede nährstoffreicher Standorte ausgezeichnet. Im Gebiet wächst außerdem das landesweit vom Aussterben bedrohte SumpfJohanniskraut. Es ist bedeutendes Brutgebiet für die Uferschnepfe, den Großen Brachvogel und die Krickente. Unter den Amphibien wurden die beiden landesweit vom Aussterben bedrohten Arten Laubfrosch und Moorfrosch nachgewiesen.
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Tringa glareola – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB,SZD)</li> <li>Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lullula arborea – Heidelerche (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Philomachus pugnax – Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Circus cyaneus - Kornweihe (Überwinternd) (C) (SDB,SZD)</li> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>
SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: BOR-020K1: NSG Fuechte Kallenbeck	<ul> <li>Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</li> <li>Falco subbuteo – Baumfalke (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Gallinago gallinago – Bekassine (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>
Fuechte Kallenbeck ST-062K2: NSG Fuechte Kallen-	<ul> <li>Tringa erythropus – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZI</li> <li>Numenius arquata – Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>



#### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

beck <ST>; ST-039: NSG Stroenfeld\*

\*FIS-NSG fehlt, da

Schutzziele der NSG keine Arten enthalten

- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Coturnix coturnix Wachtel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas guerguedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anthus trivialis Baumpieper (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Ficedula hypoleuca Trauerschnäpper (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Phoenicurus phoenicurus Gartenrotschwanz (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Streptopelia turtur Turteltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Oenanthe oenanthe Steinschmätzer (Durchzug) (k.A.) (SDB)
- Charadrius dubius (Flussregenpfeifer) (SZD)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldoku-FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant:

BOR-020K1: NSG Fuechte Kallenbeck <BOR>; ST-062K2:

- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Rana arvalis Moorfrosch (SDB)



Beschreibung des I	NATURA 2000-Gebiets
NSG Fuechte Kallen- beck <st>; ST-039: NSG Stroenfeld</st>	
Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul> <li>LSG-Sinninger Feld</li> <li>NSG Haverforths Wiesen und Grützemachers Kanälchen</li> <li>NSG Fuechte Kallenbeck <bor></bor></li> <li>NSG Am Janhaarspol</li> <li>NSG Fuechte Kallenbeck <st></st></li> <li>NSG Stroenfeld</li> <li>NSG Feuchtgebiet Saerbeck</li> <li>NSG Wiesen am Max-Clemens-Kanal</li> <li>NSG Emsdettener Venn</li> <li>FFH-Gebiet Emsdetter Venn und Wiesen am Max-Clemens-Kanal</li> </ul>
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<ul> <li>a) Sicherung und Förderung der Wiesenvogel-Populationen durch Erhaltung und Entwicklung der geeigneten Lebensräume, vor allem der Feucht- und Magergrünlandflächen sowie des Hochmoores, insbesondere durch:</li> <li>Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern</li> <li>Renaturierung (Wiedervernässung) von Nassgrünland</li> <li>Anlage von Kleingewässern, Blänken und Flachwassermulden, Schaffung von Schlammflächen</li> <li>Extensivierung der Grünlandnutzung (Vertragsnaturschutz)</li> <li>Sicherung der Brutplätze (u.a. Gelegeschutz)</li> <li>Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes</li> <li>Einleitung und Förderung der Regeneration von Moorhabitaten durch Entkusselungsmaßnahmen in gestörten Bereichen bzw. Vegetationskontrolle</li> <li>Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen</li> <li>Vermeidung der Zerschneidung der Lebensräume durch beispielsweise Straßenbau und Windenergieanlagen</li> <li>Vermeidung von Störungen an den Brut-, Rast- und Nahrungsflächen</li> <li>Lenkung der Freizeitnutzung</li> </ul>
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3810-401: VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland Stand: 04/2008.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: k.A.</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Fuechte Kallenbeck <bor> (BOR-020K1</bor></li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Fuechte Kallenbeck <st> (ST-062K2)</st></li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Stroenfeld (ST-039)</li> </ul>



#### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 3810-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Vogelschutzgebiet großflächige strukturreiche Grünlandkomplexe mit Feucht- und Magergrünlandflächen, mesotrophen Kleingewässern, Heckenzügen sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten und Erlenbruchwäldern auf. Weiter umfasst das Gebiet einen bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerations- und Sukzessionsstadien im Naturraum Westmünsterland.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.600 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich intensiv genutzter Acker- und Grünlandflächen. Da Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen können (z.B. Kornweihe, vgl. RÜCKRIEM et al. 2009), ist nicht von anlagebedingten Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Zudem befinden sich keine für die relevanten Vogelarten bedeutsamen Habitatstrukturen innerhalb bzw. in der näheren Umgebung des Windenergiebereichs, die nicht durch die Nutzung anderer Bereiche ausgeglichen werden könnten. Daher kann davon ausgegangen werden, dass keine regelmäßigen Flugbewegungen stattfinden und der Windenergiebereich für die betroffenen Arten keine Barrierewirkung darstellt.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Wirkungen sind daher auszuschließen.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 1,6 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung der Vorrangfläche zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Kornweihe

Die Arten sind als Durchzügler und Wintergäste für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Bei dem Bereich des Vogelschutzgebietes, der innerhalb des 3000 m-Radius um den geplanten



Windenergiebereich liegt, handelt es sich um Feuchtwiesen, Acker- und Nassgrünland innerhalb der Naturschutzgebiete "Füchte Kallenbeck" und "Strönfeld". Die Flächen umfassen etwa 174 ha des Vogelschutzgebietes. Diese stellen keine geeigneten Rast- oder Nahrungshabitate für den Singschwan dar. Für die Kornweihe hingegen stellen sie Rast- oder Nahrungshabitate aufgrund der Habitatstrukturen dar. Da Schlafhabitate für den Singschwan fehlen, kann davon ausgegangen werden, dass direkte Störungen nicht zu erwarten sind. Für die Kornweihe sind vorhandene Schlafplätze innerhalb des relevanten Bereichs des VSG zu vermuten. Da die Kornweihe gegenüber WEA ein erhöhtes Kollisionsrisiko aufweist, sind Kollisionen bei Interaktionen zwischen Schlaf- und Nahrungsbereichen daher möglich, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (Heek/Schöppingen/Metelen sowie Heek 7) oder bereits bestehender Windenergieanlagen entstehen, nicht ausgeschlossen werden.

Faz	Fazit		
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden		
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	nein	FFH-VP erforderlich	
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich	

#### Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

# Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" (DE-3810-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Heek 7"

**April 2014** 

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches nördlich der Gemeinde Heek im Kreis Borken.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile 2000-Vogelschutzgebietes "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" offensichtlich ausgeschloskönnen. SO dass auf die Erstellung einer Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

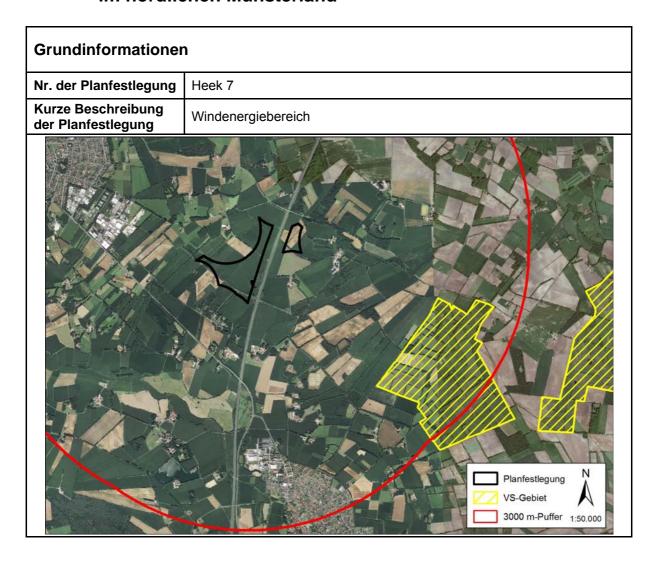
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Heek 7" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung		
anlagebedingte AW:	•	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
betriebsbedingte AW:	•	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten
	•	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten
baubedingte AW:	•	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1900 m Entfernung



Kennziffer	DE- 3810-401
Name	Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland
Fläche	1.560 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 8 NSG) teilweise LSG (umfasst 1 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Vogelschutzgebiet großflächige strukturreiche Grünlandkomplexe mit Feucht- und Magergrünlandflächen, mesotrophen Kleingewässern, Heckenzügen sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten und Erlenbruchwäldern auf. Weiter umfasst das Gebiet einen bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerationsund Sukzessionsstadien im Naturraum Westmünsterland.
	Die Wiesenvogelschutzgebiete zeichnen sich durch die des Natura 2000 Gebietes landesweit bedeutsamen Brutvorkommen von Bekassine, Großem Brachvogel und Uferschnepfe aus. Weitere Arten wie Krickente, Löffelente, Knäkente und Kiebitz brüten hier in nennenswerten Beständen. Ebenfalls zeichnet sich das Gebiet durch hohe Rastvorkommen von Limikolenarten sowie des Kranichs aus. Zusätzlich ist das Venn durch die Bestände an landesweit gefährdeten Biotopstrukturen wie Flutrasen, Sumpfdotterblumenwiesen und rasige Seggenriede nährstoffreicher Standorte ausgezeichnet. Im Gebiet wächst außerdem das landesweit vom Aussterben bedrohte SumpfJohanniskraut. Es ist bedeutendes Brutgebiet für die Uferschnepfe, den Großen Brachvogel und die Krickente. Unter den Amphibien wurden die beiden landesweit vom Aussterben bedrohten Arten Laubfrosch und Moorfrosch nachgewiesen.
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Tringa glareola – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB,SZD)</li> <li>Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lullula arborea – Heidelerche (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Philomachus pugnax – Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Circus cyaneus - Kornweihe (Überwinternd) (C) (SDB,SZD)</li> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>
SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: BOR-020K1: NSG Fuechte Kallenbeck	<ul> <li>Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</li> <li>Falco subbuteo – Baumfalke (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Gallinago gallinago – Bekassine (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>
Fuechte Kallenbeck ST-062K2: NSG Fuechte Kallen-	<ul> <li>Tringa erythropus – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZI</li> <li>Numenius arquata – Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>



#### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

beck <ST>\*

\*FIS-NSG fehlt, da Schutzziele der NSG keine Arten enthalten

- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torguata Schwarzkehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Coturnix coturnix Wachtel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anthus trivialis Baumpieper (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Ficedula hypoleuca Trauerschnäpper (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Phoenicurus phoenicurus Gartenrotschwanz (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Streptopelia turtur Turteltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Oenanthe oenanthe Steinschmätzer (Durchzug) (k.A.) (SDB)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (SZD)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: BOR-020K1: NSG Fuechte Kallenbeck

<BOR>; ST-062K2:

- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Rana arvalis Moorfrosch (SDB)



Beschreibung des I	NATURA 2000-Gebiets
NSG Fuechte Kallen- beck <st></st>	
Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul> <li>LSG-Sinninger Feld</li> <li>NSG Haverforths Wiesen und Grützemachers Kanälchen</li> <li>NSG Fuechte Kallenbeck <bor></bor></li> <li>NSG Am Janhaarspol</li> <li>NSG Fuechte Kallenbeck <st></st></li> <li>NSG Stroenfeld</li> <li>NSG Feuchtgebiet Saerbeck</li> <li>NSG Wiesen am Max-Clemens-Kanal</li> <li>NSG Emsdettener Venn</li> <li>FFH-Gebiet Emsdetter Venn und Wiesen am Max-Clemens-Kanal</li> </ul>
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<ul> <li>a) Sicherung und Förderung der Wiesenvogel-Populationen durch Erhaltung und Entwicklung der geeigneten Lebensräume, vor allem der Feucht- und Magergrünlandflächen sowie des Hochmoores, insbesondere durch: <ul> <li>Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern</li> <li>Renaturierung (Wiedervernässung) von Nassgrünland</li> <li>Anlage von Kleingewässern, Blänken und Flachwassermulden, Schaffung von Schlammflächen</li> <li>Extensivierung der Grünlandnutzung (Vertragsnaturschutz)</li> <li>Sicherung der Brutplätze (u.a. Gelegeschutz)</li> <li>Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes</li> <li>Einleitung und Förderung der Regeneration von Moorhabitaten durch Entkusselungsmaßnahmen in gestörten Bereichen bzw. Vegetationskontrolle</li> <li>Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen</li> <li>Vermeidung der Zerschneidung der Lebensräume durch beispielsweise Straßenbau und Windenergieanlagen</li> <li>Vermeidung von Störungen an den Brut-, Rast- und Nahrungsflächen</li> <li>Lenkung der Freizeitnutzung</li> </ul> </li> </ul>
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3810-401: VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland Stand: 04/2008.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: k.A.</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Fuechte Kallenbeck <bor> (BOR-020K1</bor></li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Fuechte Kallenbeck <st> (ST-062K2)</st></li> </ul>



#### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 3810-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Vogelschutzgebiet großflächige strukturreiche Grünlandkomplexe mit Feucht- und Magergrünlandflächen, mesotrophen Kleingewässern, Heckenzügen sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten und Erlenbruchwäldern auf. Weiter umfasst das Gebiet einen bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerations- und Sukzessionsstadien im Naturraum Westmünsterland.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.900 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich intensiv genutzter Acker- und Grünlandflächen. Da Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen können (z.B. Kornweihe, vgl. RÜCKRIEM et al. 2009), ist nicht von anlagebedingten Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt nicht zwischen Teilgebieten des VSG. Zudem befinden sich keine für die relevanten Vogelarten bedeutsamen Habitatstrukturen innerhalb bzw. in der näheren Umgebung des Windenergiebereichs, die nicht durch die Nutzung anderer Bereiche ausgeglichen werden könnten. Daher kann davon ausgegangen werden, dass keine regelmäßigen Flugbewegungen stattfinden und der Windenergiebereich für die betroffenen Arten keine Barrierewirkung darstellt.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Wirkungen sind daher auszuschließen.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 1,9 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013):

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung der Vorrangfläche zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Kornweihe

Die Arten sind als Durchzügler und Wintergäste für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Bei dem Bereich des Vogelschutzgebietes, der innerhalb des 3000 m-Radius um die geplante Vor-



rangfläche liegt, handelt es sich um Feuchtwiesen, Acker- und Nassgrünland innerhalb des Naturschutzgebietes "Füchte Kallenbeck". Die Fläche umfasst etwa 149 ha des Vogelschutzgebietes. Diese stellen keine geeigneten Rast- oder Nahrungshabitate für den Singschwan dar. Für die Kornweihe hingegen stellen sie Rast- oder Nahrungshabitate aufgrund der Habitatstrukturen dar. Da Schlafhabitate für den Singschwan fehlen, kann davon ausgegangen werden, dass direkte Störungen nicht zu erwarten sind. Innerhalb des relevanten Bereiches des VSG sind für die Kornweihe vorhandene Schlafplätze zu vermuten. Da die Kornweihe gegenüber WEA ein erhöhtes Kollisionsrisiko aufweist, sind Kollisionen bei Interaktionen zwischen Schlaf- und Nahrungsbereichen möglich, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (Heek/Schöppingen/Metelen sowie Heek 6) oder bereits bestehender Windenergieanlagen entstehen, nicht ausgeschlossen werden.

Faz	Fazit		
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden		
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	nein	FFH-VP erforderlich	
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich	

#### Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

# Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" (DE-3810-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Heek / Schöppingen / Metelen"

**April 2014** 

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches östlich der Gemeinde Heek im Kreis Borken.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich zur Windenergienutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Vogelschutzgebietes "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

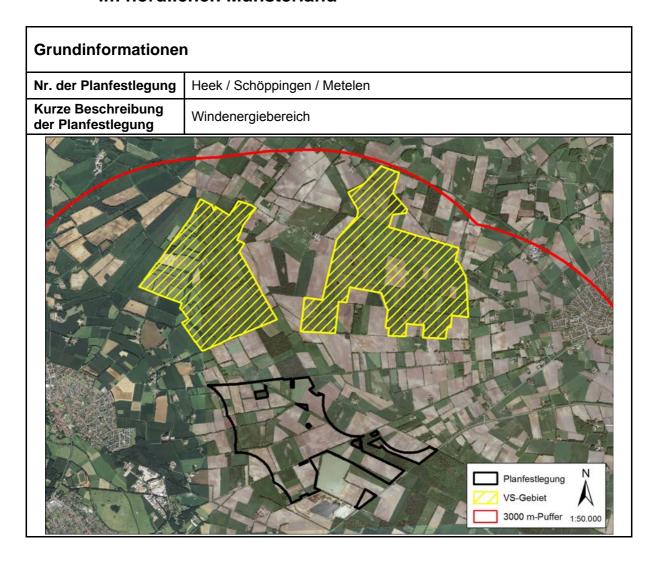
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Heek / Schöppingen / Metelen" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung		
anlagebedingte AW:	<ul> <li>Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)</li> </ul>	
betriebsbedingte AW:	<ul> <li>Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>	
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten	
baubedingte AW:	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 500 m Entfernung	



Kennziffer	DE- 3810-401
Name	Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland
Fläche	1.560 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 8 NSG) teilweise LSG (umfasst 1 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Vogelschutzgebiet großflächige strukturreiche Grünlandkomplexe mit Feucht- und Magergrünlandflächen, mesotrophen Kleingewässern, Heckenzügen sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten und Erlenbruchwäldern auf. Weiter umfasst das Gebiet einen bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerationsund Sukzessionsstadien im Naturraum Westmünsterland.
	Die Wiesenvogelschutzgebiete zeichnen sich durch die des Natura 2000 Gebietes landesweit bedeutsamen Brutvorkommen von Bekassine, Großem Brachvogel und Uferschnepfe aus. Weitere Arten wie Krickente, Löffelente, Knäkente und Kiebitz brüten hier in nennenswerten Beständen. Ebenfalls zeichnet sich das Gebiet durch hohe Rastvorkommen von Limikolenarten sowie des Kranichs aus. Zusätzlich ist das Venn durch die Bestände an landesweit gefährdeten Biotopstrukturen wie Flutrasen, Sumpfdotterblumenwiesen und rasige Seggenriede nährstoffreicher Standorte ausgezeichnet. Im Gebiet wächst außerdem das landesweit vom Aussterben bedrohte SumpfJohanniskraut. Es ist bedeutendes Brutgebiet für die Uferschnepfe, den Großen Brachvogel und die Krickente. Unter den Amphibien wurden die beiden landesweit vom Aussterben bedrohten Arten Laubfrosch und Moorfrosch nachgewiesen.
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Tringa glareola – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB,SZD)</li> <li>Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lullula arborea – Heidelerche (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Philomachus pugnax – Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Circus cyaneus - Kornweihe (Überwinternd) (C) (SDB,SZD)</li> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>
SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: BOR-020K1: NSG Fuechte Kallenbeck	<ul> <li>Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</li> <li>Falco subbuteo – Baumfalke (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Gallinago gallinago – Bekassine (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>
Fuechte Kallenbeck ST-062K2: NSG Fuechte Kallen-	<ul> <li>Tringa erythropus – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZI</li> <li>Numenius arquata – Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>



### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

#### beck <ST>; ST-039: NSG Stroenfeld

- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Coturnix coturnix Wachtel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anthus trivialis Baumpieper (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Ficedula hypoleuca Trauerschnäpper (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Phoenicurus phoenicurus Gartenrotschwanz (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Streptopelia turtur Turteltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Oenanthe oenanthe Steinschmätzer (Durchzug) (k.A.) (SDB)
- Charadrius dubius (Flussregenpfeifer) (SZD)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: BOR-020K1: NSG Fuechte Kallenbeck

<BOR>; ST-062K2:

- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Rana arvalis Moorfrosch (SDB)



Danah naih	NATURA 2000 Cabiata
Beschreibung des i	NATURA 2000-Gebiets
NSG Fuechte Kallen- beck <st>; ST-039: NSG Stroenfeld</st>	
Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul> <li>LSG-Sinninger Feld</li> <li>NSG Haverforths Wiesen und Grützemachers Kanälchen</li> <li>NSG Fuechte Kallenbeck <bor></bor></li> <li>NSG Am Janhaarspol</li> <li>NSG Fuechte Kallenbeck <st></st></li> <li>NSG Stroenfeld</li> <li>NSG Feuchtgebiet Saerbeck</li> <li>NSG Wiesen am Max-Clemens-Kanal</li> <li>NSG Emsdettener Venn</li> <li>FFH-Gebiet Emsdetter Venn und Wiesen am Max-Clemens-Kanal</li> </ul>
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<ul> <li>a) Sicherung und Förderung der Wiesenvogel-Populationen durch Erhaltung und Entwicklung der geeigneten Lebensräume, vor allem der Feucht- und Magergrünlandflächen sowie des Hochmoores, insbesondere durch:</li> <li>Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern</li> <li>Renaturierung (Wiedervernässung) von Nassgrünland</li> <li>Anlage von Kleingewässern, Blänken und Flachwassermulden, Schaffung von Schlammflächen</li> <li>Extensivierung der Grünlandnutzung (Vertragsnaturschutz)</li> <li>Sicherung der Brutplätze (u.a. Gelegeschutz)</li> <li>Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes</li> <li>Einleitung und Förderung der Regeneration von Moorhabitaten durch Entkusselungsmaßnahmen in gestörten Bereichen bzw. Vegetationskontrolle</li> <li>Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen</li> <li>Vermeidung der Zerschneidung der Lebensräume durch beispiels-</li> </ul>
	<ul> <li>Vermeidung der Zerschneidung der Lebensraume durch beispiels- weise Straßenbau und Windenergieanlagen</li> <li>Vermeidung von Störungen an den Brut-, Rast- und Nahrungsflächen</li> <li>Lenkung der Freizeitnutzung</li> </ul>
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3810-401: VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland Stand: 04/2008.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: k.A.</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Fuechte Kallenbeck <bor></bor></li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Fuechte Kallenbeck <st></st></li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Stroenfeld</li> </ul>



#### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 3810-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Vogelschutzgebiet großflächige strukturreiche Grünlandkomplexe mit Feucht- und Magergrünlandflächen, mesotrophen Kleingewässern, Heckenzügen sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten und Erlenbruchwäldern auf. Weiter umfasst das Gebiet einen bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerations- und Sukzessionsstadien im Naturraum Westmünsterland.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich intensiv genutzter Acker- und Grünlandflächen. Da Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen können (z.B. Kornweihe, vgl. RÜCKRIEM et al. 2009), ist nicht von anlagebedingten Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier betrachtete Windenergiebereich liegt zwar nicht zwischen Teilgebieten des VSG, allerdings befinden sich südlich des Bereichs Gewässer, die als potentielle Lebensraumhabitate (Nahrung, Rast) dienen können. Zudem weisen auch die Flächen des Windenergiebereichs geeignete Habitatstrukturen für die als Erhaltungsziel genannten Vogelarten auf, so dass Austauschbeziehungen zwischen dem VSG und dem Windenergiebereich einschließlich des unmittelbaren Umfelds wahrscheinlich sind. Störungen dieser Beziehungen und damit erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSG sind durch die anlagebedingten Wirkungen des Windenergiebereichs nicht auszuschließen.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 500 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Kornweihe

Für die nachfolgenden Arten sind mögliche Beeinträchtigungen in einem 1000 m-Radius zu betrachten (MKULNV & LANUV 2013):



- · Kranich,
- Rohrweihe

Für die nachfolgenden Arten sind mögliche Beeinträchtigungen in einem 500 m-Radius zu betrachten (MKULNV & LANUV 2013):

- · Bekassine.
- Großer Brachvogel,
- Rotschenkel,
- Uferschnepfe,
- · Wachtelkönig,
- Ziegenmelker

Die Arten sind als Durchzügler und Wintergäste für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Bei dem Bereich des Vogelschutzgebietes, der innerhalb des 3000 m-Radius um die geplante Vorrangfläche liegt, handelt es sich um Feuchtwiesen, Acker- und Nassgrünland innerhalb der Naturschutzgebiete "Füchte Kallenbeck" und "Strönfeld". Die Flächen umfassen etwa 436 ha des Vogelschutzgebietes und stellen sowohl Nahrungs- als auch Rast- und Schlafhabitate für die betroffenen windenergieempfindlichen Arten dar. Zug- und Rastvögel weisen generell ein Meideverhalten gegenüber WEA auf, was sich negativ auf den Artenbestand innerhalb des VSG auswirken kann. Einige der windenergieempfindlichen Brutvogelarten weisen das Verhalten auf, dass sie problemlos auf umliegende Nahrungsflächen ausweichen können, was zumindest den Wegfall der reinen Nahrungsflächen nivelliert. Aufgrund der Tatsache, dass für die genannten Arten i.d.R. ein erhöhtes Kollisionsrisiko sowie ein störempfindliches Verhalten gegenüber WEA besteht, können erhebliche Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Anlagen nicht ausgeschlossen werden.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (Heek 6 sowie Heek 7) oder bereits bestehende Windenergieanlagen entstehen, nicht ausgeschlossen werden.

Faz	Fazit		
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden		
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	nein	FFH-VP erforderlich	
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich	



#### Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

# Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" (DE-3810-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Hörstel 3"

März 2014

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches südwestlich der Stadt Ibbenbüren im Kreis Steinfurt.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile 2000-Vogelschutzgebietes "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland" offensichtlich ausgeschloskönnen. SO dass auf die Erstellung einer vertiefenden Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

14.03.2014

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

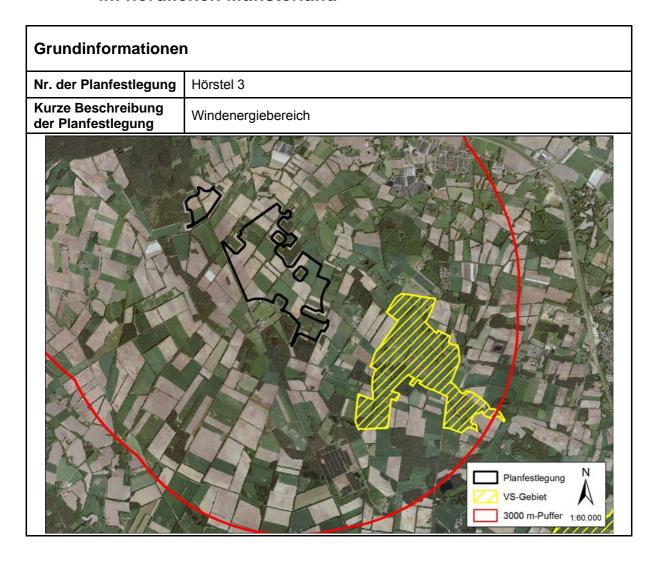


Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Hörstel 3" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

14.03.2014



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung		
anlagebedingte AW:	<ul> <li>Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)</li> </ul>	
betriebsbedingte AW:	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten	
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten	
baubedingte AW:	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 800 m Entfernung	

14.03.2014



Kennziffer	DE- 3810-401		
Name	Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland		
Fläche	1.560 ha		
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 8 NSG) teilweise LSG (umfasst 1 LSG)		
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist das Vogelschutzgebiet großflächige strukturreiche Grünlandkomplexe mit Feucht- und Magergrünlandflächen, mesotrophen Kleingewässern, Heckenzügen sowie naturnahen Fließgewässerabschnitten und Erlenbruchwäldern auf. Weiter umfasst das Gebiet einen bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerationsund Sukzessionsstadien im Naturraum Westmünsterland.		
	Die Wiesenvogelschutzgebiete zeichnen sich durch die des Natura 2000 Gebietes landesweit bedeutsamen Brutvorkommen von Bekassine, Großem Brachvogel und Uferschnepfe aus. Weitere Arten wie Krickente, Löffelente, Knäkente und Kiebitz brüten hier in nennenswerten Beständen. Ebenfalls zeichnet sich das Gebiet durch hohe Rastvorkommen von Limikolenarten sowie des Kranichs aus. Zusätzlich ist das Venn durch die Bestände an landesweit gefährdeten Biotopstrukturen wie Flutrasen, Sumpfdotterblumenwiesen und rasige Seggenriede nährstoffreicher Standorte ausgezeichnet. Im Gebiet wächst außerdem das landesweit vom Aussterben bedrohte Sumpf-Johanniskraut. Es ist bedeutendes Brutgebiet für die Uferschnepfe, den Großen Brachvogel und die Krickente. Unter den Amphibien wurden die beiden landesweit vom Aussterben bedrohten Arten Laubfrosch und Moorfrosch nachgewiesen.		
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Tringa glareola – Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB,SZD)</li> <li>Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lullula arborea – Heidelerche (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Philomachus pugnax – Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>		
	<ul> <li>Circus cyaneus - Kornweihe (Überwinternd) (C) (SDB,SZD)</li> <li>Grus grus - Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lanius collurio - Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Circus aeruginosus - Rohrweihe (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>		
SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV	<ul> <li>Cygnus cygnus – Singschwan (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>		
Informationssystem zu NSG hier relevant: ST-031: NSG Haver- torths Wiesen und Grützemachers Kanäl- chen*	<ul> <li>Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</li> <li>Falco subbuteo – Baumfalke (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Gallinago gallinago – Bekassine (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Tringa erythropus – Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Numenius arquata – Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>		



### Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

#### \*FIS-NSG fehlt, da Schutzziele der NSG keine Arten enthalten

- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Coturnix coturnix Wachtel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas penelope Pfeifente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas strepera Schnatterente (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anthus trivialis Baumpieper (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Ficedula hypoleuca Trauerschnäpper (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Phoenicurus phoenicurus Gartenrotschwanz (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Streptopelia turtur Turteltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Oenanthe oenanthe Steinschmätzer (Durchzug) (k.A.) (SDB)
- Charadrius dubius (Flussregenpfeifer) (SZD)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)

SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: ST-031: NSG Havertorths Wiesen und Grützemachers Kanäl-

- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Rana arvalis Moorfrosch (SDB)



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets			
	T TORA 2000-Gebiets		
chen			
Funktionale Bezie-	LSG-Sinninger Feld		
hungen zur Umge- bung und zu anderen	NSG Haverforths Wiesen und Grützemachers Kanälchen		
Natura 2000-Gebieten	NSG Fuechte Kallenbeck <bor></bor>		
	NSG Am Janhaarspol		
	NSG Fuechte Kallenbeck <st></st>		
	NSG Stroenfeld		
	NSG Feuchtgebiet Saerbeck		
	NSG Wiesen am Max-Clemens-Kanal		
	NSG Emsdettener Venn		
	FFH-Gebiet Emsdetter Venn und Wiesen am Max-Clemens-Kanal		
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.		
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<ul> <li>a) Sicherung und Förderung der Wiesenvogel-Populationen durch Erhaltung und Entwicklung der geeigneten Lebensräume, vor allem der Feucht- und Magergrünlandflächen sowie des Hochmoores, insbesondere durch:</li> <li>Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern</li> </ul>		
	Renaturierung (Wiedervernässung) von Nassgrünland		
	Anlage von Kleingewässern, Blänken und Flachwassermulden, Schaffung von Schlammflächen		
	Extensivierung der Grünlandnutzung (Vertragsnaturschutz)		
	Sicherung der Brutplätze (u.a. Gelegeschutz)		
	Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushaltes		
	<ul> <li>Einleitung und Förderung der Regeneration von Moorhabitaten durch Entkusselungsmaßnahmen in gestörten Bereichen bzw. Vegetations- kontrolle</li> </ul>		
	Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen		
	Vermeidung der Zerschneidung der Lebensräume durch beispiels- weise Straßenbau und Windenergieanlagen		
	Vermeidung von Störungen an den Brut-, Rast- und Nahrungsflächen		
	Lenkung der Freizeitnutzung		
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3810-401: VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland Stand: 04/2008.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: k.A.</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Haverforths Wiesen und Gruetzemachers Kanaelchen (ST-031)</li> </ul>		



#### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 3810-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet neben einem bedeutenden Hochmoorkomplex mit Torfstichgewässern in verschiedenen Regenerations- und Sukzessionsstadien auch strukturreiche Grünlandkomplexe sowie naturnahe Fließgewässerabschnitte und Erlenbruchwälder. Aufgrund der vorhandenen Lebensräume zeichnet sich das Gebiet durch ein landesweit bedeutsames Brut- und Rastvorkommen verschiedener Vogelarten aus.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 800 m zum Vogelschutzgebiet. Da der Bereich überwiegend durch intensiv genutzter Ackerflächen geprägt ist (zu geringen Anteilen finden sich auch Grünländer), die durch zahlreiche lineare Gehölstrukturen und kleinere Gehölzflächen (auch unmittelbar an das Gebiet angrenzend) durchzogen werden, ist der Bereich als Nahrungsfläche für einen Großteil der für das VSG relevanten windenergieempfindlichen Arten geeignet. Aufgrund der Entfernung ist jedoch nicht von Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können. Arten, die ihre Nahrungshabitate im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, können in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. Rückriem et al. 2009).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (HÖTKER et al. 2005). Der hier zu betrachtende Windenergiebereich liegt im Bereich der nördlichsten Teilfläche des VSG (Haverforths Wiesen und Gruetzemachers Kanaelchen). Die übrigen Teilflächen liegen südlich (u.a. Feuchtgebiet Saerbeck) bzw. südwestlich (Emsdettener Venn, Wiesen am Max-Clemens-Kanal) dieser Teilfläche, so dass erhebliche Beeinträchtigungen der Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten ausgeschlossen werden können.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 800 m können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste.
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 1000 bzw. 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV 2013):

- Kranich (1000 m Radius),
- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind,
- Rohrweihe (1000 m Radius),



#### • Kornweihe (3000 m Radius).

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Die genannten Arten sind als Brutvogel (Rohrweihe), Durchzügler und Wintergäste (Kornweihe) für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt. Der südliche Bereich des Windenergiebereichs liegt innerhalb der ausgewiesenen Schwerpunktvorkommen der Rohrweihe.

Bei der innerhalb der Radien gelegenen Teilfläche des VSG handelt es sich um ein ehemaliges Heidegebiet mit Feucht- und Trockenheide, ausgeprägten Feuchtgrünlandbereichen sowie kleineren, offenen Wasserflächen. Die innerhalb des 3.000 m Radius gelegenen Teilflächen des VSG umfassen ca. 204 ha (entspricht einem Anteil von ca. 13 % an der Gesamtfläche des VSG). Diese stellen geeignete Schlaf- sowie Rast- und Nahrungshabitate für die Kornweihe dar. Austauschbeziehungen zwischen Gebiet und angrenzender Feldflur und somit ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Art sind daher zu erwarten.

Die innerhalb des 1.000 m Radius gelegenen Teilflächen des Gebietes umfassen ca. 5,7 ha (entspricht einem Anteil von ca. 0,4 % an der Gesamtfläche des VSG). Für die Rohrweihe ist von regelmäßigen Austauschbeziehungen zwischen Gebiet und angrenzender Feldflur auszugehen, für den Kranich ist dies ebenfalls nicht auszuschließen. Der Gesamtbereich gehört zu den Schwerpunktvorkommen der Rohrweihe. Ein Reproduktionsnachweis liegt für die Feldflur etwa 1,8 km südlich des Windenergiebereiches vor.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes von Rohrweihe, Kornweihe und Kranich innerhalb des VSG können daher nicht ausgeschlossen werden. Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche oder bereits bestehender Windenergieanlagen entstehen, nicht ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 8 des Umweltberichts).

Für den Singschwan geeignete Schlafplätze finden sich in etwa 5 km Entfernung südwestlich des VSG in der Emsaue. Das VSG selbst bietet geeignete Rast- und Nahrungsplätze. Auf Grund seiner Bevorzugung von feuchten Grünlandbereichen als Nahrungshabitate sind Austauschbeziehungen zwischen Schlafplatz und dem VSG wahrscheinlich. Zur angrenzenden Feldflur werden jedoch keine Austauschbeziehungen angenommen, so dass von keiner direkten Störung bzw. erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans durch die WEA auszugehen ist.

Kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (Emsdetten / Saerbeck 1) oder bereits bestehender Windenergieanlagen entstehen, können nicht ausgeschlossen werden. Die ca. 900 m südwestlich gelegene Vorrangfläche einschließlich der bereits bestehenden Ausweisungsfläche und vorhandener Anlagen sowie die südlich bestehenden WEA und die östlich gelegenen WEA mit bestehender und aktueller Vorrangfläche liegen innerhalb eines 3000m Radius um das Vogelschutzgebiet. Kumulative Auswirkungen, insbesondere mit den südlich gelegenen Ausweisungsflächen und WEAs, sind im Rahmen der VP zu überprüfen.

Fazit			
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden		
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	nein	FFH-VP erforderlich	
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Er-	FFH-VP erforderlich	



haltungsziele herbeigeführt
werden; es verbleiben
Zweifel.

#### Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

## Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" (DE-4108-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Reken 2"

März 2014

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches nördlich der Gemeinde Reken im Kreis Borken.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Vogelschutzgebietes "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

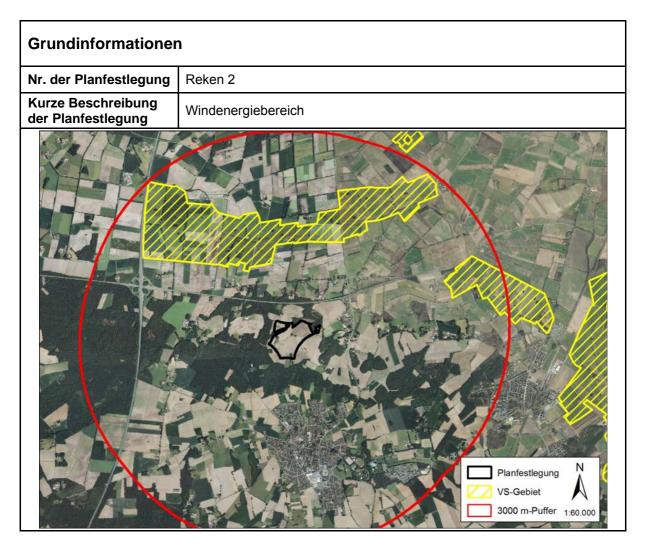
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Reken 2" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung		
anlagebedingte AW:	<ul> <li>Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)</li> </ul>	
betriebsbedingte AW:	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten	
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten	
baubedingte AW:	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 900 m Entfernung	



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets		
Kennziffer	DE- 4108-401	
Name	Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge	
Fläche	5.076 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 12 NSG) teilweise LSG (umfasst 14 LSG) teilweise FFH-Gebiet (umfasst 5 FFH-Gebiete)	
Kurzcharakteristik		
	chen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vor- kommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.	
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD; FIS-NSG)</li> <li>Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB)</li> </ul>	
(Prioritäre Arten = fett)	Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG)	
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul> <li>Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Ciconia nigra – Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, FIS-NSG)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Durchzug) (C) (SDB; FIS-NSG)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Überwinternd) (C) (SDB; FIS-NSG)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD; FIS-NSG)</li> </ul>	
SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV	<ul> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, SZD; FISNSG)</li> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FISNSG)</li> </ul>	



## Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Informationssystem zu NSG

hier relevant: BOR-032: NSG Heubachwiesen <BOR>;BOR-037: NSG Schwarzes Venn; COE-001: NSG Heubachwiesen

- Lanius collurio Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, SZD; FIS-NSG)
- Lullula arborea Heidelerche (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Luscinia svecica Blaukehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (k.A.) (FIS-NSG)
- Mergus albellus Zwergsäger (Überwinternd) (C) (SDB)
- Milvus milvus Rotmilan (Brütend) (B) (SDB)
- Pandion haliaetus Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, FIS-NSG)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

#### Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SDZ, FIS-NSG)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (C) (SDB, SDZ, FIS-NSG)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (C) (SDB)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Aythya ferina Tafelente (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (B) (SDB, SZD; FIS-NSG)
- Lanius excubitor Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Mergus merganser Gänsesäger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD; FIS-NSG)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Saxicola rubetra Braunkehlchen (k.A.) (FIS-NSG)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB; FIS-NSG)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)



Beschreibung des N	NATURA 2000-Gebiets
	Tringa ochropus – Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS- NSG)
	Tringa totanus – Rotschenkel (FIS-NSG)
	Vanellus vanellus – Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, SZD; FIS-NSG)
andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS VSG)  SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG  hier relevant: BOR-032: NSG Heu- bachwiesen <bor>;BOR-037: NSG Schwarzes Venn; COE- 001: NSG Heubachwie- sen</bor>	<ul> <li>Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB, FIS NSG)</li> <li>Cottus gobio – Groppe (C) (SDB)</li> <li>Misgurnus fossilis - Schlammpeitzger (C) (SDB)</li> <li>Rhodeus sericeus amarus – Bitterling (C) (SDB)</li> <li>Leucorrhinia pectoralis - Große Moosjungfer (C) (SDB)</li> </ul>
Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul> <li>LSG Stausee Haltern, Stever</li> <li>LSG Heubach- und Boombachniederung</li> <li>LSG Der Linnert</li> <li>LSG Stadtforst Haltern</li> <li>LSG Heubachniederung, Weißes Fenn, Lavesumer Bruch</li> <li>LSG Hohe Mark</li> <li>LSG Merfelder Bruch, Heubachniederung</li> <li>LSG Rekener Berge</li> <li>LSG Beggerseen Sythen, Hausduelmen-Schmaloer Heide</li> <li>LSG Huegelland Hohe Mark</li> <li>LSG Weisses Venn, Geisheide</li> <li>LSG Heubachniederung, Weisses Venn</li> <li>LSG Emkumer Mark West</li> <li>LSG Sueskenbrocks Heide</li> <li>NSG Teiche in der Heubachniederung (COE)</li> <li>NSG Waldpferdebahn im Merfelder Bruch</li> <li>NSG Wacholderhain</li> <li>NSG Schwarzes Venn</li> <li>NSG Heubachwiesen (BOR)</li> <li>NSG Teiche in der Heubachniederung (RE)</li> <li>NSG Heubachwiesen</li> </ul>



Beschreibung des N	NATURA 2000-Gebiets	
	NSG Borkenberge	
	NSG Heubachwiesen	
	NSG Hochmoor Borkenberge	
	NSG Gagelbruch Borkenberge	
	FFH-Gebiet Teiche in der Heubachniederung	
	FFH-Gebiet Weißes Venn / Geisheide	
	FFH-Gebiet Schwarzes Venn	
	FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Borkenberge	
	FFH-Gebiet Gagelbruch Borkenberge	
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.	
Schutzzweck und Er- haltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen	
naturig 321010	Vermeidung:	
	keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung -(u. a. Keine Erschlie- ßung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbe- festigter Wege)	
	kein Umbruch von Wiesen und Weiden	
	keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite	
	(Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)	
	keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen	
	Entwicklung:	
	Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen	
	Lenkung der Freizeitnutzung	
	(Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) -Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis	
	Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)	
	<ul> <li>Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, In- stallierung von Horstschutzzonen)</li> </ul>	
	Schutzziele und Maßnahmen:	
	a) Für Vogelarten der offenen Grasflächen auf Binnendünen, Hochmoore, Moorwälder, Übergangs- und Schwingrasenmoore wie Krickente, Kranich und Bekassine:	
	Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts	
	Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen	
	Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers	



## Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungsmaßnahmen; Schaf-und Ziegenbeweidung
- b) Für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, der trockenen Heiden sowie der offenen Grasflächen auf Binnendünen wie Ziegenmelker, Heidelerchen, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen, Raubwürger und Neuntöter:
- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- -ggf. Vegetationskontrolle (Entfernung von Gehölzen)
- Bei Bedarf: Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- Vermeidung von Eutrophierung; Verzicht auf Düngung
- Unterlassung der Aufforstung
- c) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Tafelente, Wasserralle, Blaukehlchen, Teichrohrsänger:
- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- d) Für Vogelarten des Feuchtgrünlandes sowie der mageren Flachland-Mähwiesen wie Wachtelkönig, Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Bekassine, Wiesenpieper und Braunkehlchen:
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässern und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten
- Bei Bedarf: Lenkung der Mahd
- e) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation wie Eisvogel und Zwergtaucher:
- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- f) Für Vogelarten der alten, bodensauren Eichenwälder wie Schwarzspecht und Pirol:
- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche



## Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen g) Für Vogelarten der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern wie den Pirol: Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen ausgewertete Daten-• LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-4108grundlagen 401: Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge Stand 02/2007. • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002. • LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Heubachwiesen (COE-001) LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Heubachwiesen <BOR> (BOR-032)

## Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4108-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellte die Heubachniederung bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen dar. Das Vogelschutzgebiet umfasst einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche. Insgesamt ist das Vogelschutzgebiet "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" ein herausragender Knotenpunkt im Netz der Vogelschutzgebiete mit bedeutenden Brutbeständen von Ziegenmelker, Heidelerche, Blaukehlchen, Uferschnepfe und Großem Brachvogel und wird traditionell intensiv als Durchzugsquartier von Fischadler, Kranich u. Gänsen genutzt.

LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Schwarzes Venn (BOR-037)

Das gesamte VSG ist als Schwerpunktvorkommen für Nordische Gänse ausgewiesen.



## Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 900 m zum Vogelschutzgebiet. Da der Bereich insbesondere durch intensiv genutzter Ackerflächen geprägt ist und zu einem großen Teil von Waldbeständen umschlossen wird, können bedeutsame Rast- und Nahrungshabitate für die genannten Arten ausgeschlossen werden. Zudem verläuft die Bundestraße 67 in einer Entfernung von ca. 300 m zwischen Windenergiebereich und VSG. Aufgrund der Entfernung sowie der vorhandenen Lebensraumausstattung innerhalb und um den Windenergiebereich ist nicht von anlagebedingten Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können.

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WKA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der Windenergiebereich befindet sich im nördlichen Bereich des VSG "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" mit den Teilflächen Heuchbachwiesen und Schwarzes Venn. Richtung Südosten schließen weitere Teilgebiete der Heubachwiesen, der Bereich Wildpferdebahn im Merfelder Bruch, das Weiße Venn - Geisheide sowie der Bereich Borkenberge an. Eine Barrierewirkung hinsichtlich der Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten durch WEA ist nicht zu erwarten. Zwar liegt der Windenergiebereich zwischen den Teilbereichen Schwarzes Venn und Weißes Venn - Geisheide, aufgrund der Verschiedenheit der Lebensraumausstattung und des für den Teilbereich benannten Arteninventars ist jedoch nicht mit regelmäßigen Austauschbeziehungen zu rechnen. Zudem ist aufgrund der Lage und Ausdehnung des Windenergiebereichs südlich bzw. südwestlich der relevanten Gebiete nicht von maßgeblichen Barrierewirkungen auszugehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Wirkungen des Windenergiebereichs sind daher auszuschließen.

## Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 0,9 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind gemäß MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Wildgänse (Blässgans, Saatgans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind,
- Schwarzstorch,
- Kornweihe.

Für die nachfolgenden Arten sind mögliche Beeinträchtigungen in einem 1000 m-Radius zu betrachten (MKULNV & LANUV 2013):



- · Goldregenpfeifer,
- Trauerseeschwalbe, sofern Brutkolonien betroffen sind,
- · Rohrweihe.
- · Kranich,
- Rohrdommel,
- Rotmilan.

Die Arten sind als Durchzügler, Wintergast (Kornweihe) bzw. Brutvogel (Rotmilan) für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Die innerhalb des 1000 m-Radius um den Windenergiebereich gelegenen Teilflächen des VSG sind durch die feuchten Grünlandbereiche des Heubaches geprägt. Die Lebensraumausstattung bietet allen im Standarddatenbogen benannten, windenergieempfindlichen Arten geeigneten Lebensraum. Die Flächen umfassen etwa 3,5 ha des Vogelschutzgebietes (Anteil an der Gesamtfläche <1 %). Auf Grund des geringen Flächenanteils des VSG innerhalb des 1000 m-Radius um den Windenergiebereich sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Arten Goldregenpfeifer, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe. Rotmilan und Trauerseeschwalbe auszuschließen.

Die innerhalb des 3000 m-Radius um den Windenergiebereich gelegenen Teilflächen des VSG sind durch die feuchten, mit Gehölzstrukturen gegliederten Grünlandbereiche des Heubaches geprägt. Die Lebensraumausstattung bietet allen im Standarddatenbogen benannten, windenergieempfindlichen Arten geeigneten Lebensraum. Die Flächen umfassen etwa 360 ha des Vogelschutzgebietes (Anteil an der Gesamtfläche ca. 7 %). Die Lebensraumausstattung dieses Teilbereiches des VSG bietet für die arktischen Wildgänse geeignete Rast- und Nahrungshabitate. Der Bereich ist als Schwerpunktvorkommen nordischer Gänse ausgewiesen. Für die Kornweihe ist nicht von einer Eignung als Schlafplatz auszugehen, jedoch stellen die überwiegend extensiv genutzten Grünländer des VSG geeignete Nahrungshabitate dar. Aufgrund des Vorkommens von regelmäßig genutzten Rast- und / oder Nahrungshabitaten innerhalb des 3000 m-Radius ist für die arktischen Gänse, Kornweihe und Schwarzstorch von einem erhöhten Kollisionsrisiko bzw. direkten Störungen auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Arten innerhalb des VSG können daher nicht ausgeschlossen werden.

Faz	Fazit		
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden		
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	nein	FFH-VP erforderlich	
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich	



#### Literatur und Quellen

- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

## Umweltprüfung zuzum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" (DE-3807-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Vreden 2"

**April 2014** 

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches nördlich der Stadt Vreden im Kreis Borken.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

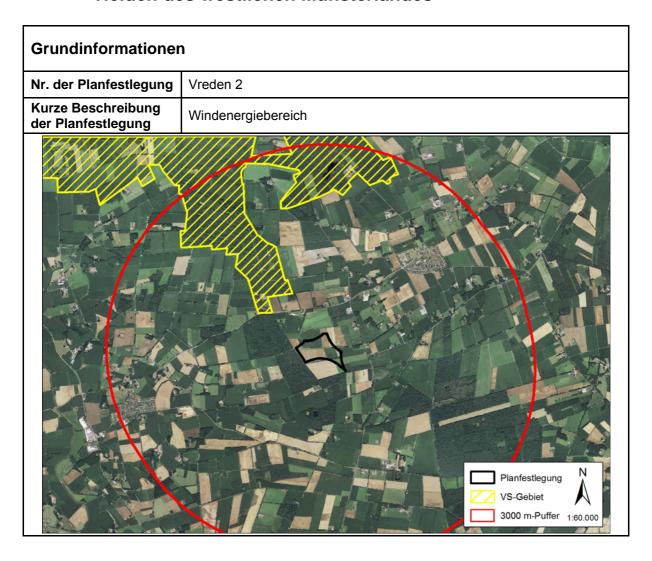
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Vreden 2" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



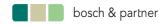
# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung		
anlagebedingte AW:	<ul> <li>Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)</li> </ul>	
betriebsbedingte AW:	<ul> <li>Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>	
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten	
baubedingte AW:	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 700 m Entfernung	



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets		
Kennziffer	DE- 3807-401	
Name	Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes	
Fläche	2.323 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 10 NSG) teilweise LSG (umfasst 6 LSG)	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore, u.a. der Naturschutzgebiete "Zwillbrocker Venn", "Ammeleor Venn", "Hündfelder Moor" und "Amtsvenn", an der deutschniederländischen Grenze zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Neben der Unterschutzstellung wurden großflächig Optimierungs- und Extensivierungsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch konnten viele Indikatorarten der Moore, Heiden und Feuchtwiesen in ihrem Bestand gesichert und gefördert werden. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.  Die besondere Schutzwürdigkeit begründet sich vor allem aus seiner großen Bedeutung innerhalb des landesweiten und zum Nachbarland Niederlande übergreifenden Biotopverbundsystems und seiner Funktion als herausragender Lebensraum für Wiesen-, Wasser-, Wat-, Moor- und Heidearten. Das Vogelschutzgebiet gehört zu Top 5 Brutgebieten für Blaukehlchen, Schwarzkopfmöwe und Ziegenmelker (Anhang I-Arten) sowie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Löffelente, Wasserralle, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel und Schwarzkehlchen (Arten nach Art. 4 (2) der EG-Vogelschutzrichtlinie) in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus brütet im Naturschutzgebiet "Zwillbrocker Venn" regelmäßig der Schwarzhalstaucher (einziger Brutplatz in Nordrhein-Westfalen). Hohe Siedlungsdichten erreicht der Kiebitz im Feuchtgrünland des Gebietes.	
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie  Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt  SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Asio flammeus – Sumpfohreule (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (B) (SDB)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB)</li> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Larus melanocephalus – Schwarzkopfmöwe (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>	



## Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

hier relevant: BOR-058: Lüntener Wald, und BOR-034: Lüntener Fischteiche\*

\*FIS-NSG fehlt, da Schutzziele der NSG keine Arten enthalten

- Luscinia svecica Blaukehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Phoenicopterus ruber Kubaflamingo (Brütend) (B) (SDB)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Porzana porzana Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Egretta alba Silberreiher (Durchzug) (C) (SDB)
- Branta leucopsis Weißwangengans (Brütend) (B); (Durchzug) (C) (SDB)
- Falco columbarius Merlin (Durchzug) (C) (SDB)
- Falco peregrinus Wanderfalke (Durchzug) (C) (SDB)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Durchzug) (C) (SDB)
- Cygnus cygnus Singschwan (Durchzug) (C) (SDB)
- Cygnus columbianus bewickii Pfeifschwan (Durchzug) (C)(SDB)

#### Arten nach Artikel 4 der VS-Richtlinie

- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (Durchzug) (B)(SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C); Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (B), (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Lanius excubitor Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (A); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Brütend) (A); (Durchzug) (C) (SDB, SZD))
- Podiceps nigricollis Schwarzhalstaucher (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (A) (SDB, SZD)
- Saxicola rubetra Braunkehlchen (Brütend) (C) (SDB)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (B) (SDB)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (B); Durchzug (B) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB)



Beschreibung des I	NATURA 2000-Gebiets
andere vorkommende	<ul> <li>Anas strepera – Schnatterente (Brütend) (C); (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Anas acuta – Spießente (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Lymnocryptes minimus – Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Falco subbuteo – Baumfalke (Brütend) (B) (SDB)</li> <li>Anser albifrons – Blässgans (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Charadrius dubius – Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB)</li> <li>Anas penelope – Pfeifente (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Mergus merganser – Gänsesäger (Überwinternd) (C) (SDB)</li> <li>Oriolus oriolus – Pirol (Brütend) (B) (SDB)</li> <li>Lullula arborea – Heidelerche (SZD)</li> <li>Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB)</li> </ul>
Arten (gem. SDB, SZD)  SDB = Standarddaten-bogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG  hier relevant: BOR-058: Lüntener Wald, und BOR-034: Lüntener Fischteiche*  *FIS-NSG fehlt, da Schutzziele der NSG keine Arten enthalten	<ul> <li>Leucorrhinia pectoralis – Große Moosjungfer (B) (SDB)</li> <li>Luronium natans – Froschkraut (C) (SDB)</li> <li>Agonum ericeti - Hochmoor-Glanz-Flachläufer (SDB)</li> <li>Apium inundatum – Flutender Sellerie (SDB)</li> <li>Baldellia ranunculoides – Igelschlauch (SDB)</li> <li>Cybister lateralimarginalis - Gaukler (SDB)</li> <li>Gentiana pneumonanthe – Lungen-Enzian (SDB)</li> <li>Hesperia comm – Komma-Dickkopffalter (SDB)</li> <li>Hyla arborea – Laubfrosch (SDB)</li> <li>Hypericum elodes – Sumpf-Johanniskraut (SDB)</li> <li>Leucorrhinia rubicunda – Nordische Moosjungfer (SDB)</li> <li>Maculinea alcon - Lungenenzian-Ameisenbläuling (SDB)</li> <li>Pelobates fuscus – Knoblauchkröte (SDB)</li> <li>Rana arvalis – Moorfrosch (SDB)</li> <li>Rhynchospora fusca – Braunes Schnabelries (SDB)</li> <li>Vipera berus – Kreuzotter (SDB)</li> </ul>
Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul> <li>LSG Luentener Feld, Ammeloer Venn</li> <li>LSG Alstaette Amtsvenn</li> <li>LSG Zwillbrock</li> <li>LSG Alstaette – Gerwinghook</li> <li>LSG Eilermark, Eper Venn, Graeser Venn</li> <li>LSG Huendfelder Moor, Brook</li> <li>NSG Lüntener Fischteiche</li> <li>NSG Eper-Graeser Venn</li> <li>NSG Zwillbrocker Venn</li> <li>NSG Amtsvenn - Huendfelder Moor</li> <li>NSG Witte Venn</li> <li>NSG Luentener Wald</li> <li>NSG Bennekampshaar</li> <li>NSG Ammeloer Venn</li> </ul>



Beschreibung des N	NATURA 2000-Gebiets	
	NSG Krosewicker Grenzwald	
	NSG Ellewicker Wiesen	
	FFH-Gebiet Eper-Gräser Venn/Lasterfeld	
	FFH-Gebiet Gräser Venn - Gut Moorhof	
	FFH-Gebiet Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld	
	FFH-Gebiet Witte Venn, Krosewicker Grenzwald	
	FFH Gebiet Amtsvenn und Hündfelder Moor	
	FFH Gebiet Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn	
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Im Gebiet wurde das LIFE-Projekt "Optimierung des SPA Moore und Heiden des Westlichen Münsterlandes" durchgeführt.	
Schutzzweck und Er- haltungsziele	a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergtaucher, Löffelente, Krickente, Knäkente, Wasserralle, Schwarzkopfmöwe und Blaukehlchen:	
	Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe	
	b) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide sowie der trockenen Heide wie Ziegenmelker, Wiesenpieper und Schwarz- kehlchen:	
	Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder	
	Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli	
	ggf. Vegetationskontrolle (Entfernung von Gehölzen)	
	Bei Bedarf: Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölz- gruppen als Habitatstrukturen	
	Vermeidung von Eutrophierung; Verzicht von Düngung	
	Unterlassung der Aufforstung	
	c) für Vogelarten der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Moorschlenken- Pioniergesellschaften sowie der Moorwälder wie Krickente, Löffel- ente, Kranich, Bekassine, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen:	
	Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts durch Wiedereinstau des Moorwassers sowie Schließung und Entfernung der Dränagen	
	Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen	
	Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers	
	Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungs- maßnahmen, Schaf- und Ziegenbeweidung	
	d) für Vogelarten des Feuchtgrünlandes wie Löffelente, Goldregen- pfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Großer Brachvogel:	
	Stabilisierung des Wasserhaushaltes	
	Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes	



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets		
	<ul> <li>Extensivierung des Feucht-und Nassgrünlandes</li> <li>Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen</li> <li>Anlage von Blänken, Kleingewässern und Flachwassermulden</li> <li>Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben</li> <li>Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd</li> </ul>	
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Luentener Fischteiche (BOR-034)</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Luentener Wald (BOR-058)</li> </ul>	

## Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3807-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore des Vogelschutzgebietes zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.

## Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des Vogelschutzgebietes können sich auch auf das Gebiet auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen mit umliegenden Waldbereichen. Bedeutsame Rast- und Nahrungshabitate für die genannten Arten können ausgeschlossen werden, so dass aufgrund der Entfernung und der Lebensraumausstattung nicht von Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen ist, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im Gebiet auswirken können. Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, können in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. Rückriem et al. 2009).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Die Entfernung zwischen möglichen Teilgebieten des "VSG Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist jedoch zu groß, so dass Austauschbeziehungen und Barrierewirkungen durch die WEA ausgeschlossen werden können.

Der nahe des Windenergiebereichs gelegene Teil des VSG weist zudem keine geeigneten Habitate für die gem. SDB und SDZ betroffenen windenergieempfindlichen Vogelarten auf. Zwar kann der Windenergiebereich aufgrund der Agrarstruktur nicht als potentielles Nahrungshabitat ausgeschlos-



sen werden, allerdings sind Austauschbeziehung zum VSG nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Wirkungen sind daher auszuschließen.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 0,7 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- · kollisionsbedingte Individuenverluste,
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Vorrangfläche zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Wildgänse (Blässgans, Saatgans, Weißwangengans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Zwergschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Kornweihe

Für die nachfolgenden Arten sind mögliche Beeinträchtigungen in einem 1000 m-Radius zu betrachten (MKULNV 2013):

- Goldregenpfeifer,
- Kranich,
- · Rohrdommel,
- Rohrweihe,
- Sumpfohreule,
- Trauerseeschwalbe.
- Wanderfalke

Die Arten sind als Durchzügler und Wintergäste für das Vogelschutzgebiet im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Bei dem Bereich des Vogelschutzgebietes, der innerhalb des 3000 m-Radius um die geplante Vorrangfläche liegt, handelt es sich um Waldflächen angrenzend an die Naturschutzgebiete "Lüntener Wald" und Lüntener Fischteiche". Die Flächen umfassen etwa 115 ha des Vogelschutzgebietes. Diese stellen keine geeigneten Rast- oder Nahrungshabitate für die betroffenen windenergieempfindlichen Arten dar. Da somit nicht von Schlafplätzen oder sonstigen regelmäßig genutzten Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des 3000 m-Radius auszugehen ist, lassen sich ein erhöhtes Kollisionsrisiko oder direkten Störungen ausschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Arten innerhalb des VSG sind daher nicht zu erwarten.



Faz	Fazit		
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden		
		Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	nein	FFH-VP erforderlich	
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich	

### Literatur und Quellen

- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

## Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" (DE-3807-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Vreden 3"

**April 2014** 

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



## 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches nördlich der Stadt Vreden im Kreis Borken.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

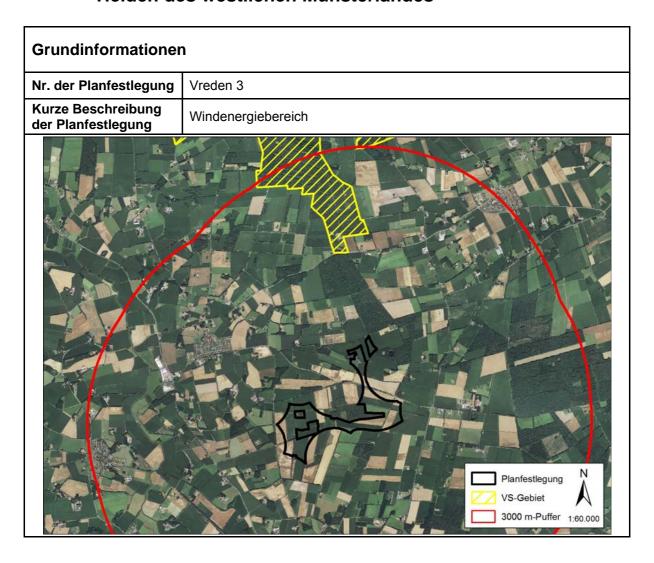
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Vreden 3" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung		
anlagebedingte AW:	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)	
betriebsbedingte AW:	<ul> <li>Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>	
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten	
baubedingte AW:	<ul> <li>Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1400 m Entfernung</li> </ul>	



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets		
Kennziffer	DE- 3807-401	
Name	Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes	
Fläche	2.323 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 10 NSG) teilweise LSG (umfasst 6 LSG)	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore, u.a. der Naturschutzgebiete "Zwillbrocker Venn", "Ammeleor Venn", "Hündfelder Moor" und "Amtsvenn", an der deutschniederländischen Grenze zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Neben der Unterschutzstellung wurden großflächig Optimierungs- und Extensivierungsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch konnten viele Indikatorarten der Moore, Heiden und Feuchtwiesen in ihrem Bestand gesichert und gefördert werden. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten. Die besondere Schutzwürdigkeit begründet sich vor allem aus seiner großen Bedeutung innerhalb des landesweiten und zum Nachbarland Niederlande übergreifenden Biotopverbundsytems und seiner Funktion als herausragender Lebensraum für Wiesen-, Wasser-, Wat-, Moor- und Heidearten. Das Vogelschutzgebiet gehört zu Top 5 Brutgebieten für Blaukehlchen, Schwarzkopfmöwe und Ziegenmelker (Anhang I-Arten) sowie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Löffelente, Wasserralle, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel und Schwarzkehlchen (Arten nach Art. 4 (2) der EG-Vogelschutzrichtlinie) in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus brütet im Naturschutzgebiet "Zwillbrocker Venn" regelmäßig der Schwarzhalstaucher (einziger Brutplatz in Nordrhein-Westfalen). Hohe Siedlungsdichten erreicht der Kiebitz im Feuchtgrünland des Gebietes.	
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Asio flammeus – Sumpfohreule (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>	
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul> <li>Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (B) (SDB)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>	
SDB = Standarddaten- bogen SZD = Schutzzieldoku- ment	<ul> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB)</li> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>	
FIS NSG = LANUV Informationssystem zu	<ul> <li>Larus melanocephalus – Schwarzkopfmöwe (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> </ul>	



## Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

#### NSG\*

#### \*hier nicht relevant

- Luscinia svecica Blaukehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Phoenicopterus ruber Kubaflamingo (Brütend) (B) (SDB)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Porzana porzana Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Egretta alba Silberreiher (Durchzug) (C) (SDB)
- Branta leucopsis Weißwangengans (Brütend) (B); (Durchzug) (C) (SDB)
- Falco columbarius Merlin (Durchzug) (C) (SDB)
- Falco peregrinus Wanderfalke (Durchzug) (C) (SDB)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Durchzug) (C) (SDB)
- Cygnus cygnus Singschwan (Durchzug) (C) (SDB)
- Cygnus columbianus bewickii Pfeifschwan (Durchzug) (C)(SDB)

#### Arten nach Artikel 4 der VS-Richtlinie

- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (Durchzug) (B)(SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C); Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (B), (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Lanius excubitor Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (A); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Brütend) (A); (Durchzug) (C) (SDB, SZD))
- Podiceps nigricollis Schwarzhalstaucher (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (A) (SDB, SZD)
- Saxicola rubetra Braunkehlchen (Brütend) (C) (SDB)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (B) (SDB)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (B); Durchzug (B) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB)



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets			
	<ul> <li>Anas strepera – Schnatterente (Brütend) (C); (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Anas acuta – Spießente (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Lymnocryptes minimus – Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Falco subbuteo – Baumfalke (Brütend) (B) (SDB)</li> <li>Anser albifrons – Blässgans (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Charadrius dubius – Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB)</li> </ul>		
	<ul> <li>Anas penelope – Pfeifente (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Mergus merganser – Gänsesäger (Überwinternd) (C) (SDB)</li> <li>Oriolus oriolus – Pirol (Brütend) (B) (SDB)</li> <li>Lullula arborea – Heidelerche (SZD)</li> </ul>		
andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD)  SDB = Standarddaten-	<ul> <li>Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB)</li> <li>Leucorrhinia pectoralis – Große Moosjungfer (B) (SDB)</li> <li>Luronium natans – Froschkraut (C) (SDB)</li> <li>Agonum ericeti - Hochmoor-Glanz-Flachläufer (SDB)</li> </ul>		
bogen SZD = Schutzzieldoku- ment FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG*	<ul> <li>Apium inundatum – Flutender Sellerie (SDB)</li> <li>Baldellia ranunculoides – Igelschlauch (SDB)</li> <li>Cybister lateralimarginalis (SDB)</li> <li>Gentiana pneumonanthe – Lungen-Enzian (SDB)</li> <li>Hesperia comm – Komma-Dickkopffalter (SDB)</li> <li>Hyla arborea – Laubfrosch (SDB)</li> </ul>		
*hier nicht relevant	<ul> <li>Hypericum elodes – Sumpf-Johanniskraut (SDB)</li> <li>Leucorrhinia rubicunda – Nordische Moosjungfer (SDB)</li> <li>Maculinea alcon - Lungenenzian-Ameisenbläuling (SDB)</li> <li>Pelobates fuscus – Knoblauchkröte (SDB)</li> <li>Rana arvalis – Moorfrosch (SDB)</li> <li>Rhynchospora fusca – Braunes Schnabelries (SDB)</li> <li>Vipera berus – Kreuzotter (SDB)</li> </ul>		
Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul> <li>LSG Luentener Feld, Ammeloer Venn</li> <li>LSG Alstaette Amtsvenn</li> <li>LSG Zwillbrock</li> <li>LSG Alstaette – Gerwinghook</li> <li>LSG Eilermark, Eper Venn, Graeser Venn</li> <li>LSG Huendfelder Moor, Brook</li> <li>NSG Lüntener Fischteiche</li> <li>NSG Eper-Graeser Venn</li> <li>NSG Zwillbrocker Venn</li> <li>NSG Amtsvenn - Huendfelder Moor</li> <li>NSG Witte Venn</li> <li>NSG Luentener Wald</li> <li>NSG Bennekampshaar</li> <li>NSG Ammeloer Venn</li> </ul>		



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets		
	NSG Krosewicker Grenzwald	
	NSG Ellewicker Wiesen	
	FFH-Gebiet Eper-Gräser Venn/Lasterfeld	
	FFH-Gebiet Gräser Venn - Gut Moorhof	
	FFH-Gebiet Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld	
	FFH-Gebiet Witte Venn, Krosewicker Grenzwald	
	FFH Gebiet Amtsvenn und Hündfelder Moor	
	FFH Gebiet Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn	
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Im Gebiet wurde das LIFE-Projekt "Optimierung des SPA Moore und Heiden des Westlichen Münsterlandes" durchgeführt.	
Schutzzweck und Er- haltungsziele	a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergtaucher, Löffelente, Krickente, Knäkente, Wasserralle, Schwarzkopfmöwe und Blaukehlchen:	
	Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe	
	b) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide sowie der trockenen Heide wie Ziegenmelker, Wiesenpieper und Schwarzkehlchen:	
	Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder	
	Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli	
	ggf. Vegetationskontrolle (Entfernung von Gehölzen)	
	Bei Bedarf: Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölz- gruppen als Habitatstrukturen	
	Vermeidung von Eutrophierung; Verzicht von Düngung	
	Unterlassung der Aufforstung	
	c) für Vogelarten der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Moorschlenken- Pioniergesellschaften sowie der Moorwälder wie Krickente, Löffel- ente, Kranich, Bekassine, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen:	
	Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts durch Wiedereinstau des Moorwassers sowie Schließung und Entfernung der Dränagen	
	Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen	
	Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers	
	Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungs- maßnahmen, Schaf- und Ziegenbeweidung	
	d) für Vogelarten des Feuchtgrünlandes wie Löffelente, Goldregen- pfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Großer Brachvogel:	
	Stabilisierung des Wasserhaushaltes	
	Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes	



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul> <li>Extensivierung des Feucht-und Nassgrünlandes</li> <li>Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen</li> <li>Anlage von Blänken, Kleingewässern und Flachwassermulden</li> <li>Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben</li> <li>Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd</li> </ul>
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</li> </ul>

#### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3807-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore des Vogelschutzgebietes zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des Vogelschutzgebietes können sich auch auf das Gebiet auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.400 m zum Vogelschutzgebiet. Da der Bereich durch intensiv genutzter Ackerflächen mit vereinzelten Gehölzstrukturen geprägt ist, können bedeutsame Rast- und Nahrungshabitate für die genannten Arten ausgeschlossen werden. Aufgrund der Entfernung sowie der vorhandenen Lebensraumausstattung innerhalb des Windenergiebereichs ist nicht von anlagebedingten Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im Gebiet auswirken können. Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, können in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. Rückriem et al. 2009).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (HÖTKER et al. 2005). Der Windenergiebereich befindet sich nicht im direkten Korridor von Austauschbeziehungen der Teilgebiete des VSG, so dass Barrierewirkungen nicht zu erwarten sind. Zusätzlich lässt die große Entfernung zwischen den Teilgebieten des VSG die Schlussfolgerung zu, dass die WEA keine Barrierewirkung entfalten.

Der Windenergiebereich kann als potentielles Nahrungshabitat für die windenergieempfindlichen Arten genutzt werden, allerdings liegt keine Funktionsbeziehung zum VSG vor. Zusätzlich sind im Windenergiebereich bereits WEA vorhanden, welche eine störende Wirkung auf die Arten aufweisen können. Arten, wie Gänse und Schwäne, weisen gegenüber WEA ein generelles Meideverhalten auf und für kollisionsgefährdete Arten wie die Kornweihe liegt der Bereich nicht in Beziehung zu



potentiellen Schlafhabitaten und kann daher vernachlässigt betrachtet werden. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Barrierewirkungen sind daher auszuschließen.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet von ca. 3 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- · kollisionsbedingte Individuenverluste,
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Wildgänse (Blässgans, Saatgans, Weißwangengans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Zwergschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Kornweihe

Die Arten sind als Durchzügler und Wintergäste für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Bei dem Bereich des Vogelschutzgebietes, der innerhalb des 3000 m-Radius' um den geplanten Windenergiebereich liegt, handelt es sich um Waldflächen angrenzend an das Naturschutzgebiet "Lüntener Wald". Die Flächen umfassen etwa 101 ha des Vogelschutzgebietes. Diese stellen keine geeigneten Rast- oder Nahrungshabitate für arktische Wildgänse-, Sing- und Zwergschwan sowie die Kornweihe dar. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko oder direkte Störungen sind daher nicht zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Arten innerhalb des VSG ausgeschlossen werden können.

Faz	Fazit		
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden		
$\boxtimes$	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	nein	FFH-VP erforderlich	
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich	



#### Literatur und Quellen

- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

# Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" (DE-4108-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Dülmen 7"

März 2014

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



#### 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches südlich der Stadt Dülmen im Kreis Coesfeld.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Vogelschutzgebietes "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

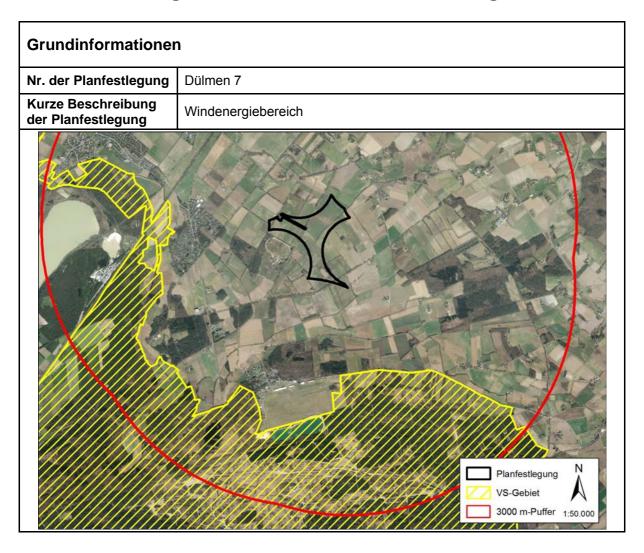
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Dülmen 7" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



#### 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul> <li>Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten
baubedingte AW:	<ul> <li>Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1200 m Entfernung</li> </ul>



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets		
Kennziffer	DE- 4108-401	
Name	Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge	
Fläche	5.076 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 12 NSG) teilweise LSG (umfasst 14 LSG) teilweise FFH-Gebiet (umfasst 5 FFH-Gebiete)	
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.  Eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten vermehrt sich hier oder nutzt das Gebiet auf dem Durchzug oder als Winterquartier. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Top 5 in Nordrhein-	
	Westfalen). Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vorkommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.	
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB)</li> </ul>	
(Prioritäre Arten = fett)	<ul> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS NSG)</li> </ul>	
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt  SDB = Standarddaten- bogen	<ul> <li>Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Ciconia nigra – Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Überwinternd) (C) (SDB, FIS NSG)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS</li> </ul>	
SZD = Schutzzieldoku- ment FIS VSG = LANUV	NSG) • Grus grus – Kranich (Durchzug) (B) (SDB, SZD)	



Informationssystem zu VSG

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG

hier relevant: COE-067: NSG Borkenberge, COE-016 NSG Gagelbruch-Borkenberge, COE-017 NSG Hochmoor Borkenberge

- Lanius collurio Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Lullula arborea Heidelerche (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Luscinia svecica Blaukehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Mergus albellus Zwergsäger (Überwinternd) (C) (SDB)
- Milvus milvus Rotmilan (Brütend) (B) (SDB)
- Pandion haliaetus Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

#### Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SDZ)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (C) (SDB, SDZ)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (C) (SDB)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Aythya ferina Tafelente (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Lanius excubitor Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Mergus merganser Gänsesäger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)
- Numenius arguata Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS NSG)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, SZD)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS VSG)

SDB = Standarddaten-

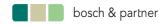
bogen

• Triturus cristatus – Kammmolch (B) (SDB)

- Cottus gobio Groppe (C) (SDB)
- Misgurnus fossilis Schlammpeitzger (C) (SDB)
- Rhodeus sericeus amarus Bitterling (C) (SDB)
- Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer (C) (SDB)



Beschreibung des N	NATURA 2000-Gebiets
SZD = Schutzzieldoku- ment FIS VSG = LANUV Informationssystem zu VSG	
Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul> <li>LSG Stausee Haltern, Stever</li> <li>LSG Heubach- und Boombachniederung</li> <li>LSG Der Linnert</li> <li>LSG Stadtforst Haltern</li> <li>LSG Heubachniederung, Weißes Fenn, Lavesumer Bruch</li> <li>LSG Hohe Mark</li> <li>LSG Merfelder Bruch, Heubachniederung</li> <li>LSG Rekener Berge</li> <li>LSG Beggerseen Sythen, Hausduelmen-Schmaloer Heide</li> <li>LSG Huegelland Hohe Mark</li> <li>LSG Weisses Venn, Geisheide</li> <li>LSG Heubachniederung, Weisses Venn</li> <li>LSG Emkumer Mark West</li> <li>LSG Sueskenbrocks Heide</li> <li>NSG Teiche in der Heubachniederung (COE)</li> <li>NSG Wildpferdebahn im Merfelder Bruch</li> <li>NSG Wacholderhain</li> <li>NSG Schwarzes Venn</li> <li>NSG Hülstener Wacholderheide</li> <li>NSG Heubachwiesen (BOR)</li> <li>NSG Teiche in der Heubachniederung (RE)</li> <li>NSG Heubachwiesen</li> <li>NSG Heubachwiesen</li> <li>NSG Heubachwiesen</li> <li>NSG Heubachwiesen</li> <li>NSG Gagelbruch Borkenberge</li> <li>FFH-Gebiet Teiche in der Heubachniederung</li> <li>FFH-Gebiet Schwarzes Venn</li> <li>FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Borkenberge</li> <li>FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Borkenberge</li> <li>FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Borkenberge</li> <li>FFH-Gebiet Gagelbruch Borkenberge</li> </ul>
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Er- haltungsziele	Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen      Vermeidung:     keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung -(u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbe-



festigter Wege)

- kein Umbruch von Wiesen und Weiden
- keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA's und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite
- (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)
- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

#### Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- · Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport) -Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA's mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

#### Schutzziele und Maßnahmen:

- a) Für Vogelarten der offenen Grasflächen auf Binnendünen, Hochmoore, Moorwälder, Übergangs- und Schwingrasenmoore wie Krickente, Kranich und Bekassine:
- Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers
- Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungsmaßnahmen; Schaf-und Ziegenbeweidung
- b) Für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, der trockenen Heiden sowie der offenen Grasflächen auf Binnendünen wie Ziegenmelker, Heidelerchen, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen, Raubwürger und Neuntöter:
- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- -ggf. Vegetationskontrolle (Entfernung von Gehölzen)
- Bei Bedarf: Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- Vermeidung von Eutrophierung; Verzicht auf Düngung
- Unterlassung der Aufforstung



- c) Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Tafelente, Wasserralle, Blaukehlchen, Teichrohrsänger:
- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- d) Für Vogelarten des Feuchtgrünlandes sowie der mageren Flachland-Mähwiesen wie Wachtelkönig, Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Bekassine, Wiesenpieper und Braunkehlchen:
- · Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässern und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten
- · Bei Bedarf: Lenkung der Mahd

# e) Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation wie Eisvogel und Zwergtaucher:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

## f) Für Vogelarten der alten, bodensauren Eichenwälder wie Schwarzspecht und Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen

### g) Für Vogelarten der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern wie den Pirol:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald)
- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasserund/oder Überflutungsverhältnisse



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-4108-401: Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge Stand 02/2007.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Gagelbruch Borkenberge (COE-016)</li> <li>LANUV NRW (2013): Hochmoor Borkenberge (COE-017)</li> <li>LANUV NRW (2013): Borkenberge (COE-067)</li> </ul>

#### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4108-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellte die Heubachniederung bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen dar. Das Vogelschutzgebiet umfasst einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche. Insgesamt ist das Vogelschutzgebiet "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" ein herausragender Knotenpunkt im Netz der Vogelschutzgebiete mit bedeutenden Brutbeständen von Ziegenmelker, Heidelerche, Blaukehlchen, Uferschnepfe und Großem. Brachvogel und wird traditionell intensiv als Durchzugsquartier von Fischadler, Kranich u. Gänsen genutzt.

Das gesamte VSG ist als Schwerpunktvorkommen für Nordische Gänse ausgewiesen.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSG, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des VSG können sich auch auf das VSG auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.200 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich von Acker-, tw. auch Grünlandflächen, welche durch Heckenstrukturen und Baumreihen gegliedert sind. Im zentralen Bereich des Vorranggebietes verläuft der Kiffertbach.

Die Lebensraumausstattung ist als Nahrungsfläche für Saat- und Blässgans sowie Kornweihe geeignet. Der Schwarzstorch bevorzugt Waldbäche und Waldtümpel sowie Auenbereiche und Flussufer mit Baumbestand, so dass, trotz des zentral verlaufenden Fließgewässers eine nur untergeordnete Eignung als Nahrungshabitat besteht.

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereiches zum Vogelschutzgebiet ist nicht von Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten, windenergieempfindlichen Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im VSG auswirken können. Zudem können Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, in der Regel



problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. RÜCKRIEM et al. 2009).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Der hier zu betrachtende Windenergiebereich liegt im südlichsten Teilgebiet (Truppenübungsplatz Borkenberge sowie Waldbereich Linnert) des VSG. Eine Barrierewirkung hinsichtlich der Austauschbeziehungen zwischen den Teilgebieten durch die WEA ist aufgrund der Lage und Ausdehnung der Fläche nicht zu erwarten.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereiches zum Vogelschutzgebiet von ca. 1,2 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV& LANUV 2013:

- · kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Entfernung der Vorrangfläche zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Wildgänse (Blässgans, Saatgans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind.
- · Schwarzstorch,
- Kornweihe.

Die Arten sind als Durchzügler bzw. Wintergast (Kornweihe) für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Die innerhalb des 3000 m-Radius um den geplanten Windenergiebereich gelegenen Teilflächen des VSG bieten den im Standarddatenbogen benannten, windenergieempfindlichen Arten Kornweihe und Schwarzstorch einen geeigneten Lebensraum. Die Flächen umfassen etwa 800 ha des Vogelschutzgebietes (Anteil an der Gesamtfläche ca. 16%).

Für die nordischen Wildgänse befinden sich innerhalb des 3000 m-Radius um den Windenergiebereich keine geeigneten Rast- oder Nahrungshabitate für Nordische Gänse.

Für die Kornweihe bieten die Heide- und Moorbereiche der Teilfläche Borkenberge geeignete Schlafplätze sowie geeignete Nahrungshabitate außerhalb des VSG in der östlich angrenzenden Kulturlandschaft, so dass von regelmäßigen Austauschbeziehungen zwischen VSG und angrenzender Kulturlandschaft auszugehen ist.

Die im VSG innerhalb des 3000 m-Radius gelegenen Waldbestände in Kombination mit den kleinen Teichen bieten dem Schwarzstorch potenzielle Schlafplätze in Bäumen sowie Nahrungshabitate.

Für Kornweihe und Schwarzstorch sind daher ein erhöhtes Kollisionsrisiko bzw. direkte Störungen nicht auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Arten innerhalb des VSG können daher nicht ausgeschlossen werden.

**Fazit** 



Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden		
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
	nein	FFH-VP erforderlich
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

#### Literatur und Quellen

Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start

Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationennrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn\_stat/103175

- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-4108-401: Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge Stand 02/2007.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, III 4 616.06.01.18.

# Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen" (DE-4314-401) und das Gebiet "VSG Hellwegbörde" (DE-4415-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Wadersloh 7"

**April 2014** 

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



#### 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches westlich der Gemeinde Lippstadt im Kreis Warendorf.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile der Natura 2000-Vogelschutzgebiete "Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen" sowie "Hellwegbörde" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

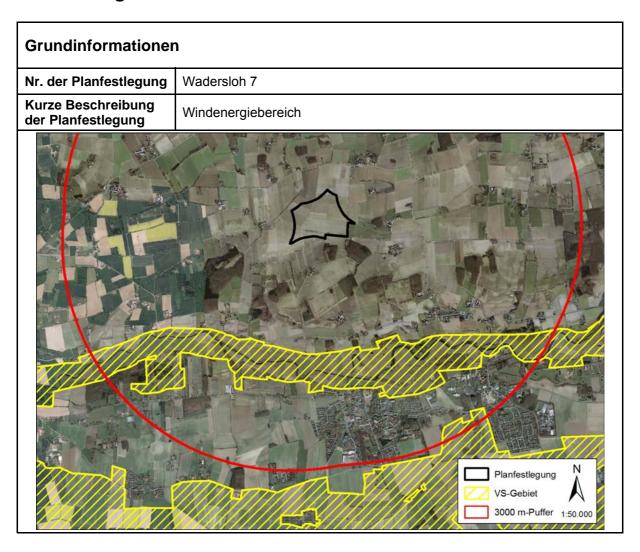
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf die Vogelschutzgebiete nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Wadersloh 7" die Gebiete im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# FFH-Vorprüfung für die Vogelschutzgebiete "Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen" sowie "Hellwegbörde"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)
betriebsbedingte AW:	Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten
baubedingte AW:	<ul> <li>Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 1.400 m Ent- fernung zum VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen und ca. 2.800 m zum VSG Helwegbörde.</li> </ul>



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets		
Kennziffer	DE- 4314-401	
Name	Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen	
Fläche	2.305 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 16 NSG) teilweise LSG (umfasst 9 LSG) teilweise FFH-Gebiet (umfasst 4 FFH-Gebiete)	
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfas das Vogelschutzgebiet durchgängig die Lippaue östlich von Hamm bis westlich von Lippstadt sowie die südlich gelegenen Ahsewiesen. Es handelt sich um einen sehr naturnahen, abschnittsweise schon renaturierten und unter natürlicher Fließgewässerdynamik stehenden Auenbereich, der überwiegend von Grünlandflächen dominiert wird. Auentypische Strukturen, zahlreiche Altwässer, Röhrichte und Hochstaudenfluren, Reste naturnaher Auengehölze sind eingestreut. Die Ahsewiesen bei Welver stellen einen sehr strukturreichen Grünlandkomplex aus vielen verschiedenen Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestifen dar.	
	Die naturnahen (Feucht-) Grünlandkomplexe der Lippeaue und der Ahsewiesen sowie die Naturentwicklungsflächen in der Lippeaue stellen in der Verzahnung mit vielen verschiedenen naturnahen Gewässerstrukturen (Fließgewässer, Altwasser, Altarme, Gräben, Blänken, Teiche), einer abschnittsweise naturnahen Überschwemmungsdynamik sowie zahlreichen auentypischen Strukturen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Hecken einen bedeutsamen Lebensraum für gefährdete Vogelarten dar. Hervorzuheben sind die landesweit bedeutenden Bestände von Rohrweihe und Wachtelkönig. Daneben ist das große, auch als wichtiger Ost-West-Korridor anzusehende Gebiet ein bedeutender Brut-, Rast- und Überwinterungsraum für zahlreiche Enten- und Watvogelarten sowie für weitere Arten wie z.B. Eisvogel und Neuntöter.	
	Daneben ist das große, auch als wichtiger Ost-West-Korridor anzusehende Gebiet auch ein bedeutender Brut- und Rast- bzw. Überwinterungsplatz für zahlreiche Enten- und Watvogelarten sowie weitere gefährdete Vogelarten wie z.B. Eisvogel oder Neuntöter.	
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie  Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt  SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldoku-	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)</li> <li>Actitis hypoleucos – Flussuferläufer (k.A.) (FIS-NSG)</li> <li>Asio flammeus – Sumpfohreule (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB, FIS-NSG)</li> <li>Ciconia ciconia – Weißstorch (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)</li> <li>Ciconia nigra – Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Überwinternd) (C) (SDB, SZD, FIS-</li> </ul>	



FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG

hier relevant: SO-007: NSG Lippeaue; SO-078: NSG Wulfesknapp / Krähenbrink; SO-085: NSG Trotzbach / Gut Alpe; WAF-006: NSG Lippeaue zwischen Göttingen und Cappel NSG)

- Crex crex Wachtelkönig (Brütend) (B) (SDB,SZD, FIS-NSG)
- Cygnus cygnus Singschwan (Durchzug) (C) (SDB, SDZ)
- Falco peregrinus Wanderfalke (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Grus grus Kranich (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Lanius collurio Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Mergus albellus Zwergsäger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Mergus merganser Gänsesäger (k.A.) (FIS-NSG)
- Milvus migrans Schwarzmilan (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Milvus milvus Rotmilan (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Pandion haliaetus Fischadler (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Porzana porzana Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)

#### Arten nach Artikel 4 der VS-Richtlinie

- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas penelope Pfeifente (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend, Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Athya ferina Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend, Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Lanius excubitor Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Luscinia megarhynchos Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-



#### NSG)

- Numenius arquata Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (A) (SBD, SZD, FIS-NSG)
- Remiz pendulinus Beutelmeise (k.A.) (FIS-NSG)
- Riparia riparia Uferschwalbe (Brütend) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Saxicola rubetra Braunkehlchen (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend, Durchzug) (A) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Tringa totanus Rotschenkel (Durchzug) (C) (SDB, SZD, FIS-NSG)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend, Durchzug) (B) (SDB, SZD, FIS-NSG)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD)

SDB = Standarddaten-

SZD = Schutzzieldoku-

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu

SO-007: NSG Lippeaue; SO-078: NSG

Wulfesknapp / Krähen-

brink; WAF-006: NSG

Lippeaue zwischen Göttingen und Cappel

bogen

ment

NSG

hier relevant:

• Cobitis taenia – Steinbeißer (k.A.) (FIS-NSG)

- Cottus gobio Groppe (k.A.) (FIS-NSG)
- Lampetra planeri Bachneunauge (k.A.) (FIS-NSG)
- Lampetra fluviatilis Flussneunauge (k.A.) (FIS-NSG)
- Myotis myotis Großes Mausohr (k.A.) (FIS-NSG)
- Pipistrellus nathusii Rauhhautfledermaus (k.A.) (FIS-NSG)
- Myotis dasycneme Teichfledermaus (k.A.) (FIS-NSG)
- Hyla arborea Laubfrosch (k.A.) (FIS-NSG)
- Triturus cristatus Kammmolch (k.A.) (FIS-NSG)
- Nyctalus Abendsegler (k.A.) (FIS-NSG)
- Plecotus auritus Braunes Langohr (k.A.) (FIS-NSG)
- Eptesicus serotinus Breitflügelfledermaus (k.A.) (FIS-NSG)
- Myotis daubentonii Wasserfledermaus (k.A.) (FIS-NSG)
- Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus (k.A.) (FIS-NSG)
- Coenagrion mercuriale Helm-Azurjungfer (k.A.) (FIS-NSG)

#### Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

- LSG Baage-Hausbusch
- LSG Haaren
- LSG Lippeniederung
- LSG Parklandschaft um Dolberg
- LSG Ostholz
- LSG Goerheide
- LSG Lippewiesen
- LSG Kreis Soest "Teilfläche 1"



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets
	LSG Lippeniederterrasse
	NSG Munnebach
	NSG Lippeaue zwischen Schloss "Oberwerries und Dolberg"
	NSG Schmehauser Mersch
	NSG Wulfesknapp
	NSG Klostermersch
	NSG Hellinghäuser Mersch
	NSG Lusebredde
	NSG Schulten-Kuhle
	NSG Lippeaue westlich Lippborg
	NSG Ahsewiesen
	NSG Schlagmersch
	NSG Mühlenlaar
	NSG Lippeaue zwischen Göttingen und Cappel
	NSG Oberwerrieser Mersch
	NSG Lippeaue zwischen Dolberg und Uentrop
	NSG Haarener Lippeaue
	FFH-Gebiet Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm
	FFH-Gebiet Lusebredde, Hellinghäuser Wiesen und Klostermersch
	FFH-Gebiet Teilabschnitte Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf
	FFH-Gebiet Manninghofer Bach sowie Gieseler und Muckenbruch
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Schutzziele und Maßnahmen für Vogelarten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind:
	Erhaltung und Entwicklung einer grünlandgeprägten Flussaue mit Feuchtgrünland und Röhrichten, insbesondere durch:
	<ul> <li>Renaturierung von Auenbereichen und Wiederherstellung einer mög- lichst natürlichen Fließgewässerdynamik</li> </ul>
	<ul> <li>Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen, Erhaltung und Schaffung von periodisch überfluteten Senken, Blänken, Schlammflächen und Flachwasserzonen</li> </ul>
	<ul> <li>Erhaltung und Förderung der Naturentwicklung unter Einfluss von ganzjährig in geringer Dichte weidenden Huftieren auf Teilflächen</li> </ul>
	Entwicklung ausgedehnter Schilf- und Röhrichtzonen (Rohrweihe)
	Renaturierung (Wiedervernässung) von Nassgrünland (Wachtelkönig)
	Extensivierung der Grünlandnutzung (Vertragsnaturschutz)
	Beschränkung der Freizeitnutzung des Fließgewässers auf ein naturverträgliches Maß
	Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen von April (Rohrweihe) bzw. Mai (Wachtelkönig) bis August
	Mahd im 200 m-Umkreis um Wachtelkönig-Rufplätze erst ab dem 1.

August



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul> <li>Mahd der Flächen mit Wachtelkönigvorkommen von innen nach außen oder von der einen zur anderen Seite bzw. möglichst Mosaikmahd von kleineren Teilflächen</li> <li>reduzierte Düngung, keine Biozide</li> </ul>
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-4314-401: Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen Stand 02/2007.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Lippeaue (SO-007)</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Wulfesknapp / Krähenbrink (SO-078)</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Trotzbach / Gut Alpe (SO-085)</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Lippeaue zwischen Goettingen und Cappel (WAF-006)</li> </ul>



Kennziffer	DE-4415-401	
Name	Hellwegbörde	
Fläche	48.353 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 30 NSG) teilweise LSG (umfasst 32 LSG) teilweise FFH-Gebiet (umfasst 2 FFH-Gebiete)	
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das annähernd 500 qkm große Vogelschutzgebiet große Teile der Hellwegbörden von Unna im Westen bis Salzkotten im Osten. Es handelt sich um eine zusammenhängende, in Ost-West-Richtung orientierte Fläche zwischen der Lippeaue im Norden und dem Ruhr-/Möhnetal im Süden. Diese überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen (es dominieren traditionell Getreideäcker) geprägte Kulturlandschaft basiert auf den Lößböden und reichen Böden über den Plänerkalken der Oberkreide. Die Landschaft fällt von Nord nach Süd ab und wird in gleicher Ausrichtung durch sogenannte Schleddentäler (Karstgebiet) gegliedert. Eingestreut liegen zahlreiche kleine Weiler und Dörfer.  Die Hellwegbörde weist international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.	
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie  Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt  SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG hier relevant: SO-085: NSG Trotzbach / Gut Alpe*	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Alcedo atthis – Eisvogel (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Anthus campestris – Brachpieper (Durchzug) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Asio flammeus – Sumpfohreule (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Bubo bubo – Uhu (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Ciconia ciconia – Weißstorch (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Ciconia nigra – Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (A) (SDB, SZD)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Brütend, Überwinternd) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Circus pyrargus – Wiesenweihe (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (A) (SDB, SZD)</li> <li>Eudrimias morinellus – Mornellregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Falco columbarius – Merlin (Überwinternd, Durchzug) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Falco peregrinus – Wanderfalke (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Lullula arborea – Heidelerche (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> </ul>	



#### \*FIS-NSG fehlt, da Schutzziele der NSG keine Arten enthalten

- Milvus migrans Schwarzmilan (Brütend, Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Milvus milvus Rotmilan (Brütend, Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Brütend, Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Porzana porzana Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (A) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)

#### Arten nach Artikel 4 der VS-Richtlinie

- Alauda arvensis Feldlerche (Durchzug) (k.A.) (SDB)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anas guerquedula Knäkente (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend, Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Columba oenas Hohltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Coturnix coturnix Wachtel (Brütend) (k.A.)(SDB)
- Emberiza calandra Grauammer (Brütend) (k.A.)(SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (A) (SDB, SZD)
- Lanius excubitor Raubwürger (Brütend, Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Motacilla flava Schafstelze (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (B) (SBD, SZD)
- Streptopelia turtur Turteltaube (Brütend) (k.A.) (SDB)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (C) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend, Durchzug) (A) (SDB, SZD)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD)

#### keine

#### Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

- LSG Gieseler
- LSG Kreis Soest "Teilfläche 1"
- LSG Agrarbereich entlegen der Sonneborn- Welch-, Bornbach
- LSG Bittinger Talzug, Bilmer Grund
- LSG Langeneicker Bruch
- LSG Strickherdicke-Ost
- LSG Schafhauser Haar
- LSG Stoermeder Bach, Westernschledde
- LSG Ostfeld
- LSG Gerlinger Grund
- LSG Froendenberg-Ost
- LSG Ortsrandlagen bei Ostereiden

- LSG Kreis Unna
- · LSG Große und kleine Wand
- LSG Agrarbereiche im Ber. Poeppelsche südlich A44
- LSG Waldgebiet südlich Anroechte
- · LSG Hof zu Osten, Lehmke
- · LSG Langholz, Rechen
- LSG Strulbachtal
- LSG Ortsrandlagen bei Nettelstädt
- · LSG Ortsrandlagen bei Eikeloh
- LSG Lippeaue
- LSG Froemern-Ost
- LSG Hellwegsbörde
- LSG Hüster Kämpe, Wittenbreite
- LSG Seitentäler von Alme und Afte
- LSG Altkreis Büren
- LSG Agrarbereiche entlang des Hoinkhauser Bachtals
- LSG Ortsranlagen bei Kellinghausen
- LSG Forst Schwarzenraben
- LSG Arnsberger Wald (SO)
- LSG Agrar- und Waldbereich entlang der Poeppelsche
- NSG Steinbruch Lohner Klei
- NSG Muckenbruch
- NSG Eichen-Buchenwald bei Haus Düsse
- NSG Osternheuland In den Erlen
- NSG Talbereich des Sonnenborn-Borns- und Welschbach
- NSG Eringfelder Wald-Süd
- NSG Ahse nördlich Lohne
- NSG Brockbusch
- NSG Proevenholz
- NSG Quellgebiet der Gieseler
- NSG Olle Wiese und Bachsysteme zwischen Erwitte und Stirpe
- NSG Kalkmagerrasen bei Rüthen-Meiste
- NSG Talsystem der Poeppelsche mit Hoinkhauser Bach
- NSG Stockheimer Bruch
- NSG Osternheuland
- NSG Hederaue mit Thüler Moorkomplex (Erweiterung)
- NSG Mannighofer Bach
- NSG Hederaue
- NSG Lippeniederung VI Mantinghausen
- NSG Sültsoid (Erweiterung)
- NSG Voellinghauser Bach Sonnenbornbach



Beschreibung des N	NATURA 2000-Gebiets	
	NSG Sültsoid	
	NSG Rabbruch	
	NSG Hederwiesen	
	NSG Woeste	
	NSG Thüler Moorkomplex	
	NSG Rosenaue	
	NSG Salzbrink	
	NSG Eringfelder Wald-Nord und Westerschledde	
	NSG Ehemalige Klärteiche bei Hattrop	
	FFH-Gebiet Manninghofer Bach sowie Gieseler und Muckenbruch	
	FFH-Gebiet Woeste und Eichenbuchenwald bei OstinghausenFFH- Gebiet Lusebredde, Hellinghäuser Wiesen und Klostermersch	
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.	
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Schutzziele und Maßnahmen für die Vogelarten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind:	
	Erhaltung der durch Offenheit, Großräumigkeit, weitgehende Unzer- schnittenheit und überwiegend ackerbauliche Nutzung geprägten Agrarlandschaft	
	Sicherung der großräumigen, offen strukturierten Bördelandschaft	
	Vermeidung der Inanspruchnahme und Zerschneidung der Lebens- räume durch Straßenbau, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Wind- energieanlagen und Stromleitungen	
	Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen von April bis August	
	a) Schutzziele und Maßnahmen für Wiesenweihe, Rohrweihe, Kornweihe und Rotmilan:	
	Erhaltung eines Systems von Brachflächen (ohne Biozidanwendung) und von Säumen als wichtige Nahrungshabitate	
	Sicherung der Getreidebruten vor Zerstörung bei der Ernte durch Schutzbereiche um das Nest	
	Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes:     Einsaat eines Saatgemenges mit hohem Luzerneanteil     Ein- bis mehrjährige Ackersukzessionsflächen     Stoppelacker zwischen August und März     Anbau von Winter- und Sommergetreide     Anlage von Lerchenfenstern	
	b) Schutzziele und Maßnahmen für den Wachtelkönig:	
	<ul> <li>Vermeidung / Reduzierung der Vogelverluste bei der Ernte durch:         <ul> <li>Beerntung der Flächen von einer Seite her</li> <li>Höheres Ansetzen der Erntemaschine (längere Stoppel)</li> <li>Belassen von Randstreifen (12 bis 18 m Breite) als geschützter Rückzugsraum von Juni bis Mitte August</li> </ul> </li> </ul>	
ausgewertete Daten-	LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-4415-	



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
grundlagen	<ul> <li>401: Hellwegbörde Stand 04/2009.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Trotzbach / Gut Alpe (SO-085)</li> </ul>

# Beeinträchtigung der NATURA 2000-Gebiete Nr. DE 4314-401 und DE-4415-401

Die naturnahen (Feucht-) Grünlandkomplexe der Lippeaue und der Ahsewiesen sowie die Naturentwicklungsflächen in der Lippeaue stellen in der Verzahnung mit vielen verschiedenen naturnahen Gewässerstrukturen (Fließgewässer, Altwasser, Altarme, Gräben, Blänken, Teiche), einer abschnittsweise naturnahen Überschwemmungsdynamik sowie zahlreichen auentypischen Strukturen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Hecken einen bedeutsamen Lebensraum für gefährdete Vogelarten dar. Hervorzuheben sind die landesweit bedeutenden Bestände von Rohrweihe und Wachtelkönig. Daneben ist das große, auch als wichtiger Ost-West-Korridor anzusehende Gebiet ein bedeutender Brut-, Rast- und Überwinterungsraum für zahlreiche Enten- und Watvogelarten sowie für weitere Arten wie z.B. Eisvogel und Neuntöter.

Innerhalb eines Radius von 3000 m ist das VSG Hellwegbörde (DE-4415-401) in einem Umfang von 1,0 ha betroffen. Relevante Arten sind Kornweihe und Schwarzstorch.

Die Hellwegbörde weist international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Der gesamte Bereich ist großflächig (einschließlich VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen sowie VSG Hellwegbörde) als Schwerpunktvorkommen der Rohrweihe ausgewiesen. Der Windenergiebereich liegt innerhalb dieses Schwerpunktvorkommens.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb der Vogelschutzgebiete, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb der VSG können sich auch auf die Gebiete auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.400 m zum Vogelschutzgebiet DE 4314-401 und in ca. 2.800 m zum VSG DE-4415-401 im Bereich von Ackerflächen mit wegbegleitender Baumreihe.

Die Lebensraumausstattung ist als Nahrungsfläche für Saat- und Blässgans, Singschwan sowie Kornweihe geeignet. Der Schwarzstorch bevorzugt Waldbäche und Waldtümpel sowie Auenbereiche und Flussufer mit Baumbestand, so dass von einer Eignung der Flächen als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch nicht auszugehen ist.

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereichs zu den Vogelschutzgebieten ist nicht von anlagebedingten Beeinträchtigungen der für die Vogelschutzgebiete genannten, windenergieempfindlichen Arten auszugehen, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand in den VSG auswirken können. Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, können in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. RÜCKRIEM et al. 2009).



Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (HÖTKER et al. 2005). Der Windenergiebereich befindet sich nicht im direkten Korridor von Austauschbeziehungen der Teilgebiete der VSG, so dass Barrierewirkungen nicht zu erwarten sind.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereiches zu den Vogelschutzgebieten von ca. 1,4 km bzw. 2,8 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- kollisionsbedingte Individuenverluste,
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung des Windenergiebereiches zu den Vogelschutzgebieten sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Gänse (Blässgans, Saatgans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind,
- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind,
- Schwarzstorch,
- Kornweihe.

Die Arten sind als Durchzügler bzw. Wintergast (Kornweihe) für die Vogelschutzgebiete im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere in den Vogelschutzgebieten vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Die innerhalb des 3000 m-Radius um den Windenergiebereich gelegenen Teilflächen der VSG liegen südlich des Windenergiebereiches im Bereich westlich Eickelborn bis Benninghausen (DE 4314-401) und südlich Eickelborn bis Bennighausen (DE-4415-401). Die Lebensraumausstattung (mehrere Rastgewässer, die Lippe sowie der Altarm Eickelborn, gewässerbegleitende Gehölzstrukturen, kleinere Gehölzflächen sowie überwiegend Grünlandflächen und Ackerflächen) bietet den im Standarddatenbogen benannten, windenergieempfindlichen Arten geeigneten Lebensraum. Die Flächen umfassen etwa 280 ha des Vogelschutzgebietes (Anteil an der Gesamtfläche ca. 12 %) sowie ca. 1 ha des VSG Hellwegbörde.

Für die nordischen Wildgänse geeignete Schlafplätze befinden sich nicht im Bereich der Teilflächen der VSG DE 4314-401 und DE-4415-401. Die Flächen des DE 4314-401 stellen aber gut strukturierte Rast- und Nahrungshabitate für die Arten dar. Für die Kornweihe bieten die Teilbereiche geeignete Schlaf- und Nahrungshabitate, ebenso für Schwarzstorch (Stillgewässer und Altarm als Nahrungshabitate in Kombination mit Gehölzbeständen als Schlaf- und Ruhebäume) und Singschwan (Fließgewässer, Altarm und kleinere Stillgewässer mit ausgedehnten Grünlandbereichen) (nur der Teilbereich des VSG DE 4314-401). Für alle Arten außer dem Schwarzstorch finden sich außerhalb der VSG geeignete Nahrungshabitate in der angrenzenden Kulturlandschaft (vgl. oben). Auf Grund dessen ist für Singschwan, Kornweihe und die Nordischen Gänse von regelmäßigen Austauschbeziehungen zwischen dem Teilbereich des VSG DE 4314-401 und der angrenzenden Kulturlandschaft auszugehen. Eine direkte Störung bzw. Kollision ist für die genannten Arten nicht auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der genannten Arten innerhalb des VSG DE 4314-401 können daher nicht ausgeschlossen werden.



Faz	Fazit		
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung auf der Ebene der Regionalplanung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden		
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	nein	FFH-VP erforderlich	
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich	

#### Literatur und Quellen

HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.

Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start

LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-4314-401: Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen. Stand 02/2007.

LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-4415-401: Hellwegbörde Stand 04/2009

MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013

RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz – Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

# Umweltprüfung zum Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"

FFH-Vorprüfung für das Gebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" (DE-3807-401) im Zusammenhang mit dem Windenergiebereich "Vreden 9"

**April 2014** 

im Auftrag der

Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin www.boschpartner.de

Auftraggeber: Bezirksregierung Münster

Dezernat 32

(Regionalentwicklung)

Domplatz 1-3 48143 Münster

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Ing. Katrin Wulfert

**Bearbeiter:** M.Sc. Geogr. Robert Jung

Dipl.- Ing. Katrin Wulfert



#### 1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie", die Darstellung eines Windenergiebereiches westlich der Stadt Vreden im Kreis Borken.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Vogelschutzgebietes "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung<sup>1</sup>. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.<sup>2</sup> Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

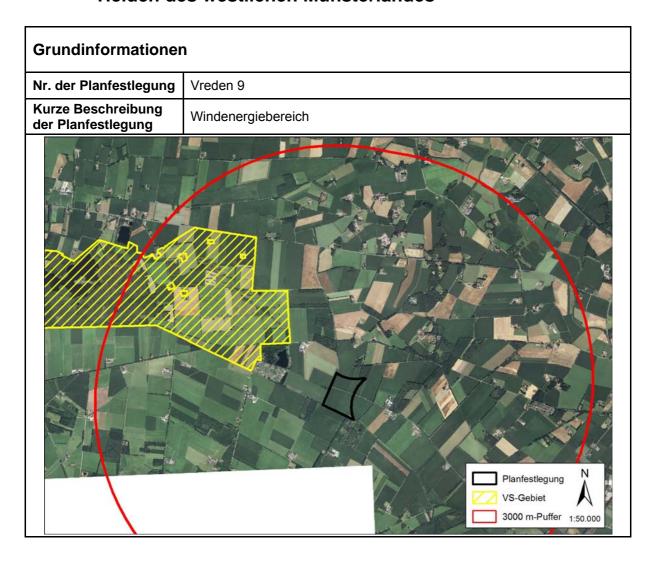
Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).



Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches "Vreden 9" das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.



# 2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes"



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul> <li>Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilgebieten des Vogelschutzgebietes (VSG)</li> </ul>
betriebsbedingte AW:	<ul> <li>Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten</li> </ul>
	Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten
baubedingte AW:	Keine, da außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 700 m Entfernung



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets		
Kennziffer	DE- 3807-401	
Name	Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes	
Fläche	2.323 ha	
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 10 NSG) teilweise LSG-Gebiet (umfasst 6 LSG)	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore, u.a. der Naturschutzgebiete "Zwillbrocker Venn", "Ammeleor Venn", "Hündfelder Moor" und "Amtsvenn", an der deutschniederländischen Grenze zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Neben der Unterschutzstellung wurden großflächig Optimierungs- und Extensivierungsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch konnten viele Indikatorarten der Moore, Heiden und Feuchtwiesen in ihrem Bestand gesichert und gefördert werden. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten. Die besondere Schutzwürdigkeit begründet sich vor allem aus seiner großen Bedeutung innerhalb des landesweiten und zum Nachbarland Niederlande übergreifenden Biotopverbundsystems und seiner Funktion als herausragender Lebensraum für Wiesen-, Wasser-, Wat-, Moor- und Heidearten. Das Vogelschutzgebiet gehört zu Top 5 Brutgebieten für Blaukehlchen, Schwarzkopfmöwe und Ziegenmelker (Anhang I-Arten) sowie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Löffelente, Wasserralle, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel und Schwarzkehlchen (Arten nach Art. 4 (2) der EG-Vogelschutzrichtlinie) in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus brütet im Naturschutzgebiet "Zwillbrocker Venn" regelmäßig der Schwarzhalstaucher (einziger Brutplatz in Nordrhein-Westfalen). Hohe Siedlungsdichten erreicht der Kiebitz im Feuchtgrünland des Gebietes.	
Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie  Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt  SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu	<ul> <li>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie</li> <li>Asio flammeus – Sumpfohreule (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Botaurus stellaris – Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB)</li> <li>Caprimulgus europaeus – Ziegenmelker (Brütend) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Chlidonias niger – Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB)</li> <li>Circus aeruginosus – Rohrweihe (Brütend) (B) (SDB)</li> <li>Circus cyaneus – Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, SZD)</li> <li>Crex crex – Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Dryocopus martius – Schwarzspecht (Brütend) (C) (SDB)</li> <li>Grus grus – Kranich (Durchzug) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Lanius collurio – Neuntöter (Brütend) (C) (SDB, SZD)</li> <li>Larus melanocephalus – Schwarzkopfmöwe (Brütend) (B) (SDB,</li> </ul>	



hier relevant: BOR-008:Zwillbrocker Venn, und BOR-042: Ellewicker Feld\*

\*FIS-NSG fehlt, da Schutzziele der NSG keine Arten benannt

- Luscinia svecica Blaukehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Philomachus pugnax Kampfläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Phoenicopterus ruber Kubaflamingo (Brütend) (B) (SDB)
- Pluvialis apricaria Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, SZD)
- Porzana porzana Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa glareola Bruchwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Egretta alba Silberreiher (Durchzug) (C) (SDB)
- Branta leucopsis Weißwangengans (Brütend) (B); (Durchzug) (C) (SDB)
- Falco columbarius Merlin (Durchzug) (C) (SDB)
- Falco peregrinus Wanderfalke (Durchzug) (C) (SDB)
- Pernis apivorus Wespenbussard (Durchzug) (C) (SDB)
- Cygnus cygnus Singschwan (Durchzug) (C) (SDB)
- Cygnus columbianus bewickii Pfeifschwan (Durchzug) (C)(SDB)

#### Arten nach Artikel 4 der VS-Richtlinie

- Acrocephalus scirpaceus Teichrohrsänger (Brütend) (C) (SDB)
- Anas clypeata Löffelente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anas crecca Krickente (Brütend) (B); (Durchzug) (A) (SDB, SZD)
- Anas querquedula Knäkente (Brütend) (C) (Durchzug) (B)(SDB, SZD)
- Anthus pratensis Wiesenpieper (Brütend) (C); Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Gallinago gallinago Bekassine (Brütend) (B), (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Lanius excubitor Raubwürger (Überwinternd) (C) (SDB, SZD)
- Limosa limosa Uferschnepfe (Brütend) (A); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Numenius arquata Großer Brachvogel (Brütend) (A); (Durchzug) (C) (SDB, SZD))
- Podiceps nigricollis Schwarzhalstaucher (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tachybaptus ruficollis Zwergtaucher (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Rallus aquaticus Wasserralle (Brütend) (A) (SDB, SZD)
- Saxicola rubetra Braunkehlchen (Brütend) (C) (SDB)
- Saxicola torquata Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, SZD)
- Tringa erythropus Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (B) (SDB)
- Tringa nebularia Grünschenkel (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Tringa ochropus Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Tringa totanus Rotschenkel (Brütend) (B); (Durchzug) (B) (SDB, SZD)
- Vanellus vanellus Kiebitz (Brütend) (B); Durchzug (B) (SDB, SZD)
- Anser fabalis Saatgans (Durchzug) (B) (SDB)



- Anas strepera Schnatterente (Brütend) (C); (Durchzug) (B) (SDB)
- Anas acuta Spießente (Durchzug) (C) (SDB)
- Lymnocryptes minimus Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB)
- Falco subbuteo Baumfalke (Brütend) (B) (SDB)
- Anser albifrons Blässgans (Durchzug) (B) (SDB)
- Charadrius dubius Flussregenpfeifer (Brütend) (C) (SDB)
- Anas penelope Pfeifente (Durchzug) (B) (SDB)
- Mergus merganser Gänsesäger (Überwinternd) (C) (SDB)
- Oriolus oriolus Pirol (Brütend) (B) (SDB)
- Lullula arborea Heidelerche (SZD)

#### andere vorkommende Arten (gem. SDB,

SZD, FIS VSG)

SDB = Standarddatenbogen

SZD = Schutzzieldokument

FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG

hier relevant: BOR-008:Zwillbrocker Venn. und BOR-042: Ellewicker Feld\*

\*FIS-NSG fehlt, da Schutzziele der NSG keine Arten benannt

- Triturus cristatus Kammmolch (C) (SDB)
- Leucorrhinia pectoralis Große Moosjungfer (C) (SDB)
- Luronium natans Froschkraut (C) (SDB)
- Agonum ericeti Hochmoor-Glanz-Flachläufer (SDB)
- Apium inundatum Flutender Sellerie (SDB)
- Baldellia ranunculoides Igelschlauch (SDB)
- Cybister lateralimarginalis Gaukler (SDB)
- Gentiana pneumonanthe Lungen-Enzian (SDB)
- Hesperia comm Komma-Dickkopffalter (SDB)
- Hyla arborea Laubfrosch (SDB)
- Hypericum elodes Sumpf-Johanniskraut (SDB)
- Leucorrhinia rubicunda Nordische Moosjungfer (SDB, FIS NSG)
- Maculinea alcon Lungenenzian-Ameisenbläuling (SDB)
- Pelobates fuscus Knoblauchkröte (SDB)
- Rana arvalis Moorfrosch (SDB, FIS NSG)
- Rhynchospora fusca Braunes Schnabelries (SDB)
- Vipera berus Kreuzotter (SDB)
- Agabus montanus Agabus montanus (FIS NSG)
- Agabus unguicularis Agabus unguicularis (FIS NSG)
- Enallagma cyathigerum Becher-Azurjungfer (FIS NSG)
- Aeshna cyanea Blaugrüne Mosaikjungfer (FIS NSG)
- Sympetrum sanguineum Blutrote Heidelibelle (FIS NSG)
- Aeshna grandis Braune Mosaikjungfer (FIS NSG)
- Stenolophus mixtus Dunkler Scheibenhals-Schnelläufer (FIS NSG)
- Dytiscus Iapponicus Dytiscus Iapponicus (FIS NSG)
- Coenagrion pulchellum Fledermaus-Azurjungfer (FIS NSG)
- Bembidion litorale Flussauen-Ahlenläufer (FIS NSG)
- Pyrrhosoma nymphula Frühe Adonislibelle (FIS NSG)
- Calopteryx splendens Gebänderte Prachtlibelle (FIS NSG)
- Lestes sponsa Gemeine Binsenjungfer (FIS NSG)
- Sympetrum vulgatum Gemeine Heidelibelle (FIS NSG)



- Cordulia aenea Gemeine Smaragdlibelle (FIS NSG)
- Lestes dryas Glänzende Binsenjungfer (FIS NSG)
- Graphoderus zonatus Graphoderus zonatus (FIS NSG)
- Sympetrum striolatum Große Heidelibelle (FIS NSG)
- Anax imperator Große Königslibelle (FIS NSG)
- Ischnura elegans Große Pechlibelle (FIS NSG)
- Orthetrum cancellatum Großer Blaupfeil (FIS NSG)
- Omophron limbatum Grüngestreifter Grundläufer (FIS NSG)
- Bembidion humerale Hochmoor-Ahlenläufer (FIS NSG)
- Coenagrion puella Hufeisen-Azurjungfer (FIS NSG)
- Hygrobia hermanni Hygrobia hermanni (FIS NSG)
- Coenagrion lunulatum Mond-Azurjungfer (FIS NSG)
- Libellula depressa Plattbauch (FIS NSG)
- Sympetrum danae Schwarze Heidelibelle (FIS NSG)
- Coenagrion hastulatum Speer-Azurjungfer (FIS NSG)
- Aeshna juncea Torf-Mosaikjungfer (FIS NSG)
- Libellula quadrimaculata Vierfleck (FIS NSG)
- Lestes viridis Weidenjungfer (FIS NSG)
- Agonum viridicupreum Bunter Glanzflachläufer (FIS NSG)
- Bufo bufo Erdkröte (FIS NSG)
- Rana temporaria Grasfrosch (FIS NSG)
- Erythromma viridulum Kleines Granatauge (FIS NSG)
- Lestes barbarus Südliche Binsenjungfer (FIS NSG)
- Rana kl. esculenta Teichfrosch (FIS NSG)
- Triturus vulgaris Teichmolch (FIS NSG)
- Lacerta vivipara Waldeidechse (FIS NSG)

#### Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten

- LSG Luentener Feld, Ammeloer Venn
- LSG Alstaette Amtsvenn
- LSG Zwillbrock
- LSG Alstaette Gerwinghook
- LSG Eilermark, Eper Venn, Graeser Venn
- · LSG Huendfelder Moor, Brook
- NSG Lüntener Fischteiche
- NSG Eper-Graeser Venn
- NSG Zwillbrocker Venn
- NSG Amtsvenn Huendfelder Moor
- NSG Witte Venn
- NSG Luentener Wald
- NSG Bennekampshaar
- NSG Ammeloer Venn
- NSG Krosewicker Grenzwald



Beschreibung des	NATURA 2000-Gebiets
	NSG Ellewicker Wiesen
	FFH-Gebiet Eper-Gräser Venn/Lasterfeld
	FFH-Gebiet Gräser Venn - Gut Moorhof
	FFH-Gebiet Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld
	FFH-Gebiet Witte Venn, Krosewicker Grenzwald
	FFH Gebiet Amtsvenn und Hündfelder Moor
	FFH Gebiet Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor. Im Gebiet wurde das LIFE-Projekt "Optimierung des SPA Moore und Heiden des Westlichen Münsterlandes" durchgeführt.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergtaucher, Löffelente, Krickente, Knäkente, Wasserralle, Schwarzkopfmöwe und Blaukehlchen:
	Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
	b) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide sowie der trockenen Heide wie Ziegenmelker, Wiesenpieper und Schwarz-kehlchen:
	<ul> <li>Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierrassen; vor allem durch Schafe, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder</li> </ul>
	Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
	ggf. Vegetationskontrolle (Entfernung von Gehölzen)
	Bei Bedarf: Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölz- gruppen als Habitatstrukturen
	Vermeidung von Eutrophierung; Verzicht von Düngung
	Unterlassung der Aufforstung
	c) für Vogelarten der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Moorschlenken-
	Pioniergesellschaften sowie der Moorwälder wie Krickente, Löffelente, Kranich, Bekassine, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen:
	<ul> <li>Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Ge- wässerchemismus und Nährstoffhaushalts durch Wiedereinstau des Moorwassers sowie Schließung und Entfernung der Dränagen</li> </ul>
	<ul> <li>Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen</li> </ul>
	Verbot der Einleitung nährstoffreichen Wassers
	<ul> <li>Einleitung und Förderung der Regeneration durch Entkusselungs- maßnahmen, Schaf- und Ziegenbeweidung</li> </ul>
	d) für Vogelarten des Feuchtgrünlandes wie Löffelente, Goldregen- pfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Großer Brachvogel:
	Stabilisierung des Wasserhaushaltes
	Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
	Extensivierung des Feucht-und Nassgrünlandes



Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul> <li>Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen</li> <li>Anlage von Blänken, Kleingewässern und Flachwassermulden</li> <li>Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben</li> <li>Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd</li> </ul>
ausgewertete Daten- grundlagen	<ul> <li>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.</li> <li>LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 07/2002.</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Zwillbrocker Venn (BOR-008)</li> <li>LANUV NRW (2013): Naturschutzgebiet Ellewicker Feld (BOR-042)</li> </ul>

#### Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-3807-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV zählen die Moore des Vogelschutzgebietes zu den letzten größeren zusammenhängenden Moorgebieten in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des Vogelschutzgebietes können sich auch auf das Gebiet auswirken. Der geplante Windenergiebereich befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m zum Vogelschutzgebiet im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen mit vereinzelten Gehölzstrukturen. Bedeutsame Rast- und Nahrungshabitate für die genannten Arten können ausgeschlossen werden, so dass aufgrund der Entfernung und der Lebensraumausstattung nicht von Beeinträchtigungen der für das Vogelschutzgebiet genannten Arten auszugehen ist, die sich erheblich auf deren Erhaltungszustand im Gebiet auswirken können. Arten, die ihre Nahrungshabitate auch im Bereich intensiv genutzter Äcker haben, können in der Regel problemlos auf andere Nahrungshabitate ausweichen (z.B. Kornweihe, vgl. Rückriem et al. 2009).

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen von WEA sind auch Barrierewirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen (vgl. HÖTKER et al. 2005). Die Entfernung zwischen möglichen Teilgebieten des "VSG Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" ist jedoch zu groß, so dass Austauschbeziehungen und Barrierewirkungen durch die WEA ausgeschlossen werden können.

Der nahe des Windenergiebereichs gelegene Teil des VSG bietet für die windenergieempfindlichen Arten sowohl geeignete Rast- und Schlafhabitate als auch geeignete Nahrungshabitate. Innerhalb des VSG und auch daran angrenzend befinden sich Gewässer, welche für nordische Wildgänse und Schwäne geeignete Schlaf- und Rasthabitate darstellen. Die daran angrenzenden Feuchtwiesen und die Acker- und Grünlandflächen können von Rastvögeln als potentielle Nahrungshabitate



#### genutzt werden.

Für andere windenergieempfindliche Vogelarten (z.B. Kornweihe, Goldregenpfeifer) eignet sich das VSG ebenfalls als potentielles Lebensraumhabitat. Durch die feuchten Standorte sind Schlaf- und Rasthabitate gegeben, das umliegende Acker- und Grünland dient als Nahrungshabitat. Somit kann eine Beeinträchtigung für die im VSG lebenden Arten und die die das VSG als Nahrungshabitat nutzen, nicht ausgeschlossen werden.

Der Windenergiebereich kann, aufgrund der Ackerstrukturen, von windenergieempfindlichen Arten als potentielles Nahrungshabitat genutzt werden. Somit kann eine mögliche Austauschbeziehung zum VSG bestehen, was eine Beeinträchtigung des VSG durch die WEA nicht ausschließen lässt. Gerade für Arten wie Kornweihe, Rohrweihe oder Sumpfohreule besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko gegenüber WKA. Somit kann eine Beeinträchtigung der im VSG lebenden Arten nicht ausgeschlossen werden. Die nordischen Gänsearten und Schwäne neigen dazu Flächen, die einen Bestand von WKA aufweisen, zu meiden.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Entfernung der Vorrangfläche zum Vogelschutzgebiet von ca. 0,7 km können baubedingte Störungen der genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind nach MKULNV & LANUV 2013:

- · kollisionsbedingte Individuenverluste,
- Störwirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Vorrangfläche zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen folgender Arten zu berücksichtigen, für die ein 3000 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MKULNV & LANUV 2013):

- Nordische Wildgänse (Blässgans, Saatgans, Weißwangengans), sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Singschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Zwergschwan, sofern Schlafplätze im 3000 m-Radius betroffen sind
- Kornweihe

Für die nachfolgenden Arten sind mögliche Beeinträchtigungen in einem 1000 m-Radius zu betrachten (MKULNV 2013):

- · Goldregenpfeifer,
- Kranich,
- Rohrdommel.
- · Rohrweihe,
- · Sumpfohreule,
- Trauerseeschwalbe,
- Wanderfalke

Die Arten sind als Durchzügler und Wintergäste für das Vogelschutzgebiet im FIS des LANUV, bzw. im SDB bzw. im SZD genannt.

Für andere im Vogelschutzgebiet vorkommende windenergieempfindliche Vogelarten sind aufgrund der Entfernungen keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Mögliche Barriereeffekte der WEA werden unter "anlagebedingte Beeinträchtigungen" betrachtet.

Bei dem Bereich des Vogelschutzgebietes, der innerhalb des 3000 m-Radius' um den geplanten



Windenergiebereich liegt, handelt es sich um Grünland und Ackerflächen mit kleineren Gehölzstrukturen, sowie Verlandungszonen im Bereich des angrenzenden Naturschutzgebiete "Zwillbrocker Venn" und "Ellewicker Feld". Die Flächen umfassen etwa 264 ha des Vogelschutzgebietes. Diese stellen geeignete Rast- oder Nahrungshabitate für Nordische Wildgänse-, Sing- und Zwergschwan sowie für die anderen vorkommenden windenergieempfindlichen Arten dar. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Flächen im VSG als Schlafplätze oder sonstige Rast- und Nahrungshabitate von den betroffenen Vogelarten genutzt werden. Direkte Störungen können somit nicht ausgeschlossen werden.

Für die Kornweihe sind vorhandene Schlafplätze innerhalb des relevanten Bereichs des VSG zu vermuten. Da die Kornweihe gegenüber WEA ein erhöhtes Kollisionsrisiko aufweist, sind Kollisionen bei Interaktionen zwischen Schlaf- und Nahrungsbereichen daher möglich, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art innerhalb des VSG nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem können kumulative Beeinträchtigungen, die durch die Festlegung anderer Windenergiebereiche (Vreden 3, Vreden 4 sowie Vreden 8) oder bereits bestehender Windenergieanlagen entstehen, nicht ausgeschlossen werden.

Faz	Fazit		
	Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können auf der Ebene der Regionalplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden		
	ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	nein	FFH-VP erforderlich	
	Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich	

#### Literatur und Quellen

- HÖTKER, H., THOMSEN, K. M., KÖSTER, H. (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004. BfN—Skripten 142.
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start
- Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/rp/muenster
- LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum VS-Gebiet DE-3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes, Stand 08/2010.
- MKULNV & LANUV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Stand 12.11.2013
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz Materialien zur Artenschutzprüfung nach § 42 Bundenaturschutzgesetz im Raum Ahaus-Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeri-



ums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.